Posener Tageblatt

Bezugspreis: In Posen durch **Boten** monatl. 5.50 zł, in den Ausgabestellen monatl. 5.— zł. In den Ausgabestellen in der Provinz monatl. 5.— zł, bei Zustellung durch **Boten monatl.** 5.40 zł. **Postbezug** (Polen u. Danzig) monatl. 5.40 zł. Unter **Streifband** in Polen u. Danzig monatl. 8.— zł, Deutschland u. übriges Ausland 3.— Rmk. Einzelnummer 0.25 zł, mit illustr. Beilage 0.40 zł. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblattes", Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275. Telegrammanschrift: Tageblatt, Poznań. Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 200283 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo, Poznań). Postscheck-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —



Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 17 gr, im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr, Deutschland 12 bzw. 50 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. Platzvorschrift u. schwieriger Satz 50% Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenaufträge: „Kosmos" Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6. Fernsprecher: 6275, 6105. — Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 207915, in Deutschland: Berlin Nr. 156102 (Kosmos Sp. z o. o., Poznań).

70. Jahrgang | Mittwoch, 15. April 1931 | Nr. 85

10 Jahre Zuchthaus für Polański

(Telegramm unseres Warschauer Berichterstatters)

Warschau, 14. April. Gestern nachmittag um ½6 Uhr wurde im Warschauer Bezirksgericht das Urteil gegen den Bombenattentäter Polański gefällt. Jan Polański wurde auf Grund der §§ 49 und 563 des Strafgesetzbuchs, d. h. wegen Vorbereitung eines Attentats auf ein amtliches Gebäude mit Hilfe von Sprengmaterial zu 10 Jahren Zuchthaus unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Von dem Vorwurf des Vergehens aus Art. 454 des Strafgesetzbuchs, d. h. von der Absicht der Tötung von Menschenleben, wurde der Angeklagte freigesprochen. Als erschwerenden Umstand erkannte das Gericht die Tatsache an, daß das Attentat auf eine ausländische Gesandtschaft geplant wurde und dem Staat somit in internationale Verwicklungen hätte bringen können.

Die Höhe des Strafmaßes hat ganz allgemein große Ueberraschung ausgelöst.

Gleich zu Beginn der gestrigen Verhandlung gegen Polański hielt der Staatsanwalt seine Anklagerede. Er wies darauf hin, daß der Angeklagte sich zur Tat bekenne und untrügliche Beweise seiner Täterschaft vorhanden seien. Der Behauptung des Angeklagten, er hätte absichtlich die Entladung der Höllenmaschine verhindert, er wollte lediglich demonstrieren, sei nach dem Befund der Untersuchungen kein Glauben zu schenken. Polański habe während der Untersuchung wie auch im Prozeß zahlreiche Lügen zu seiner Verteidigung vorgebracht, die von den Untersuchungsbehörden und dem Gericht als solche festgestellt werden konnten. Als besonders erschwerenden Umstand hob der Staatsanwalt hervor, daß es sich um ein Attentat auf ein Gesandtschaftsgebäude gehandelt habe, deren Mitglieder unter dem besonderen Schutz des Staates stünden.

Das Attentat hätte dazu gedient, dem polnischen Staate zu schaden und ihn internationalen Konflikten auszusetzen.

Das Strafmaß müsse daher besonders hoch sein.

Nach dem Staatsanwalt sprach der erste Verteidiger, Rechtsanwalt Zygmunt Hofmokl-Ostrowski. In seinen Ausführungen, die einer gewissen Schärfe nicht entbehrten, wies er darauf hin, daß die Tat des Polański als solche als Reaktion gegen die furchtbaren Verbrechen gewertet werden müssen, die sich in Sowjetrußland abspielten. Gegen das alles hätte Polański, ein Fanatiker, also ein Mensch von einer besonderen seelischen Konstruktion, protestieren wollen. Das von ihm geplante Attentat wäre kein Attentat gewesen, sondern nur die Komödie eines Attentats. In längeren Ausführungen versucht der Verteidiger die Mängel der Sachverständigenuntersuchung aufzuzeigen. Die Tat des Polański wäre aus rein ideellen Motiven entstanden. Sie wäre ein Protest gegen die Henkerherrschaft, die in Sowjetrußland gegen die europäische Zivilisation durchgeführt würde. Er beantragt Freispruch des Angeklagten.

Nach ihm sprach sein Bruder, Wilhelm Hofmokl-Ostrowski. Er ist der Ansicht, daß man

den Angeklagten nicht als einen Helden betrachten sollte, sondern nur als einen von Großmannssucht Besessenen.

Die Motive zu seiner Tat müßten in einem krankhaften Geisteszustand gesucht werden. Er teilt ebenfalls die Ansicht seines Vorredners, daß es sich nur um eine Demonstration gehandelt habe.

Sodann ergriff der Angeklagte selbst das Wort. In seinem Schlußwort widmete er größeren Raum der Polemik mit den Ausführungen der Sachverständigen und versuchte seinen Standpunkt zu begründen, daß er kein Attentat geplant habe. Er stellte fest, daß er kein Freund der westlichen Zivilisation sei, die er für brutal halte; er sei ein Anhänger der östlichen Zivilisation, der hinduistischen, und außerdem ein echter Christ. Er sei ein Feind der Sowjets, da er ihre Verbrechen erkannt hätte. Die gesamte Weltkrise wäre nach seiner Ansicht nur durch die bolschewistische Tätigkeit hervorgerufen.

Bezeichnend für den Geisteszustand des Angeklagten ist, daß er in seine Rede immer wieder religiöse Aeußerungen von überspannter Form einschließt.

Er erzählt ferner, daß er, als er auf dem Dach die Höllenmaschine vorbereitete und die Glocken läuten hörte, dort gebetet habe, daß Gott der Welt den Frieden wieder schenke. Er endet sein Schlußwort mit der Bitte um Freisprechung.

In der Begründung des Urteils wird festgestellt, daß die Tatsache des Attentats von Polański nicht bestritten werde. Es seien keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß er nur demonstrieren wollte. Jedoch könne nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, daß er bei dem Attentat auch Menschenleben habe gefährden wollen. Polański wird weiterhin in Haft behalten.

Nach Verkündung des Urteils ergriff der Angeklagte plötzlich ein Kruzifix, das er bei sich unter der Jacke gehalten hatte und fing im Gerichtssaal laut an zu beten.

Aufschub der Reise polnischer Industrieller nach Moskau

(Telegramm unseres Warschauer Berichterstatters)

Warschau, 14. April.

Die Reise einer Gruppe polnischer Industrieller nach Moskau hat gestern in letzter Minute einen plötzlichen Aufschub erfahren. Wie gemeldet, hat der sowjetrussische Außenhandelskommissar in diesen Tagen ein Communiqué veröffentlicht, in dem er behauptete, daß die polnische Textilindustrie dem Untergang geweiht sei, wenn sie nicht Handelsbeziehungen zu Rußland aufnehme und die Reise werde eben zu ihrer Rettung unternommen. Die Warschauer Presse veröffentlichte dieses Communiqué am Montag früh und eine Viertelstunde vor Abgang des Moskauer Zuges gelangte es in die Hände der bereits im Salonwagen versammelten polnischen Industriellen. Der Führer der Abordnung und Präsident des Leviathan-Verbandes, Dr. Wierzbicki, ordnete daraufhin sofort die Abhängung des Salonwagens vom Zuge an, und die Reise wurde bis zur endgültigen Aufklärung der Angelegenheit durch die maßgebenden Sowjetstellen aufgehoben. Diese Aufklärung erfolgte am Montag abend und bestand in dem in solchen Fällen üblichen Dementi. Die Sowjetgesandtschaft in Warschau veröffentlichte durch die „Pat" ein Communiqué, in dem festgestellt wird, daß die von der Warschauer Presse veröffentlichte Meldung falsch sei. Der sowjetrussische Außenhandelskommissar hätte ein ähnliches Communiqué niemals erlassen. Im Zusammenhang mit dieser Stellungnahme der Sowjetgesandtschaft wird aus den polnischen Industriekreisen erklärt, daß die Meldung über die bevorstehende Reise der polnischen Industriellen nach Moskau, in der gesagt wurde, daß die polnische Industrie dem Verfall nahe sei, aus der Provinzzeitung „Orka" stamme, die in Minsk herauskommt. In Anbetracht dieser Erklärung haben sich die polnischen Industriellen entschlossen, die Reise nach Sowjetrußland heute oder morgen anzutreten.

*

Der „Ilustr. Kurjer Codzienny" bezeichnet das umstrittene Communiqué des sowjetrussischen Außenhandelskommissars nicht nur als unkulturelles Vorgehen, sondern auch als infame Lüge. Es sei dies ein Standpunkt, dem jede Sachlichkeit und jeder Schein der Begründung fehle.

Das Blatt fährt dann fort: „Gewiß möchten wir den russischen Markt nicht bagatellisieren, da er uns aus der Vorkriegszeit so gut bekannt ist, aber gegenwärtig — das müssen wir leider feststellen — hat er für uns keine größere Bedeutung.

Die Umsätze mit den Sowjets betragen kaum 1—2 Prozent unserer gesamten Handelsumsätze, haben also für unser Wirtschaftsleben minimale Bedeutung.

Auch in Zukunft sind die Hoffnungen auf eine Steigerung der Umsätze minimal — wegen des Charakters der Sowjetwirtschaft.

Die Sowjets führen Installationen, Maschinen und Apparate ein, während Verbrauchsartikel nicht eingeführt werden, weil sie ihre Bevölkerung aushungern, indem sie sich dem Blendwerk des Baus einer Großindustrie hingeben.

Deshalb haben nur die Länder mit großer Installations- und Maschinenindustrie Hoffnung auf eine Steigerung des Exports.

Polen ist ein solches Land nicht und kommt deshalb als großer Lieferant für Sowjetrußland nicht in Betracht.

Der Export nach Sowjetrußland erfordert überdies einen großen Warenkredit;

denn die Sowjets erteilen Bestellungen nur gegen einen zwei- bis dreijährigen Kredit. Da sie keine ordentlichen Goldkredite erhalten können (bisher hat kein Staat den Sowjets eine Anleihe gewährt), benutzen die Sowjets die Bestellungen als Form für die Erlangung von Krediten. Da nun keiner der Privatindustriellen das ausschließliche Kreditrisiko tragen will, kommen die Bestellungen vorwiegend bei Kreditgarantien von seiten des Staates oder der Gemeinden zustande, wie dies in Deutschland und Oesterreich, zum Teil auch in Polen geschieht (Bank Gospodarstwa Krajowego und Bank Polski).

Da nun aber unsere Kreditmöglichkeiten gering sind (weil wir anderen Staaten keine Anleihen gewähren können), kann sich der polnische Export nach Sowjetrußland naturgemäß nur in sehr engen Grenzen halten.

In derselben Richtung wirkt auch die Monopolisierung des Außenhandels der Sowjets. Die monopolistische Organisation des Außenhandels bewirkt, daß sich die Warenumsätze mit den Sowjets nicht gebührend entwickeln können. Außerdem verleihen sie dem Handel einen politischen Charakter.

Die Bestellungen der Sowjets sind ein Instrument ihrer politischen Aktion. Sind launisch und abhängig von Aenderungen in der politischen Orientierung der Sowjets und der Wirtschaftslage des betreffenden Landes. Die Sowjets wollen häufig als Erlöser der betreffenden Industrie auftreten, wenn die Lage dieser Industrie in dem betreffenden Lande besonders schwer ist. Vielfach wollen sie den Arbeitern in den betreffenden Industrien zeigen, daß die Sowjetregierung ihnen zu Hilfe kommt, und daß nur sie es ist, durch die sie Beschäftigung behalten.

Weit destruktiveren Charakter trägt der sowjetrussische Import, vorwiegend ein Dumpingimport, der unerwartet in dem betreffenden Produktionszweig auftritt und die Landesindustrie schwer zu schädigen vermag. Schon heute zwängt sich die sowjetrussische Dumpingware in unseren Binnenmarkt immer weiter hinein, und zwar nicht nur im offiziellen Handel, sondern auch über die grüne Grenze. Auf diese Weise wird sie ein Faktor der Zerrüttung für eine ganze Reihe von Zweigen der Industrie und des Handels.

Grundlegend verschiedene sozialwirtschaftliche Organisationen bewirken, daß der Handel mit den Sowjets einen anormalen Charakter trägt, und ihm viele Vorteile fehlen, die gewöhnlich mit einem Warenaustausch verbunden sind.

Deshalb kann niemand in Polen, der nüchtern denkt, Illusionen haben über die Möglichkeiten für den Ausbau des polnisch-sowjetischen Handels oder über besondere Vorteile, die mit diesem Handel verbunden wären. Diese Illusionen haben sicherlich auch die nicht geglaubt, die den Ausflug nach Moskau zur Sitzung des „Sowpoltorg" organisierten. Der Ausflug der polnischen Industriellen hätte eigentlich nur den Charakter einer Teilnahme an der Generalversammlung der Gesellschaft für den polnisch-sowjetischen Handel, mit dem Gedanken einer Fortsetzung und eines Ausbaus der Tätigkeit dieser Gesellschaft. Es waren keine großen Pläne, keine Hoffnungen und auch keine großen neuen Projekte.

Das letzte antikulturelle Vorgehen des Volkskommissariats in Moskau ist in seiner Form ein Beweis dafür, daß die Moskauer Regierung im Laufe ihrer 13jährigen Arbeit nichts gelernt hat, was die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarn betrifft, und daß hier eine große Enttäuschung für alle diejenigen vorliegt, die an einen weiteren Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu den Sowjets gedacht haben."

*

Die Grundgedanken dieses polnischen Kommentars sind unzweifelhaft richtig: Das Außenhandelsmonopol der Sowjet-Union stellt den Gewinn eines jeden Geschäftsabschlusses mit diesem Staate in Frage. Richtig ist auch, daß die Gewinnaussichten für Agrarstaaten, wie Polen, bei weitem geringer sind als die für Industriestaaten wie Deutschland, da der wirtschaftliche Aufbau der Sowjet-Union die Einfuhr von Produktionsmitteln wenigstens noch für einige Jahre notwendig machte.

Wieweit die Auslassungen der Sowjets über die verminderte Leistungsfähigkeit der polnischen Textilindustrie zutreffen, sei des näheren nicht dargestellt. Daß sich die polnische Wirtschaft in einem Zustande große Gefahr befindet, legen wir in unserem heutigen Leitartikel dar. Auch der „J. K. C." wird diese traurige Lage der polnischen Wirtschaft nicht in Abrede stellen können.

Was wir an den Ausführungen des „J. K. C." vermissen, sind die Konsequenzen. Rußland ist in der Tat kein Wirtschaftspartner für Polen. Wer ist es denn? Niemand anders als Deutschland. Aber bis dahin reicht der Mut zur Konsequenz in manchen polnischen Zeitungen leider noch nicht.

Fehlerquellen

L. Die „Wirtschaftskrise" sehen und spüren wir schon so lange Zeit, daß sie fast zu einem selbstverständlichen Bestandteil unseres Denkinventars geworden ist. Ihre *Auswirkungen* aber werden erst jetzt in ihrer ganzen Furchtbarkeit nach und nach deutlich. Die Arbeitslosigkeit hat einen für Polen katastrophalen Umfang angenommen, im Güterverkehr herrscht Friedhofsstille, die auch durch den Beginn der Frühjahrssaison nicht die erhoffte Belebung erfahren hat, die Landwirtschaft fristet ihr Dasein nur durch Kredite und sieht sich dazu gezwungen, selbst notwendigen Anschaffungen möglichst aus dem Wege zu gehen. In Handel, Handwerk und Industrie aber wütet das große Sterben, das allmonatlich Tausende von Betrieben dahinrafft und selbst alte grundsolide Unternehmen ihrer Existenzfähigkeit beraubt. Zum Verzweifeln trübe sind Gegenwart und Zukunftsaussichten unserer Wirtschaft, trotz der Heilsbotschaften, die Minister und offizielle Stellen alle Augenblicke von sich geben.

Ueberall in der Welt sieht es schlecht aus um die Wirtschaft. Aber warum hat gerade in Polen die Krise so *katastrophale Formen* angenommen? — Weil Polen als Agrarstaat von der Baisse der Landwirtschaftserzeugnisse naturgemäß besonders schwer getroffen wurde, sagt man. Das ist zweifellos richtig. — Weil Polen als kapitalarmes Land über zu geringe Reserven verfügt, die es den Stößen der Krise hätte entgegenwerfen können, sagen andere. Das ist auch richtig; aber an dem gegenwärtigen Massensterben scheint noch eine andere Ursache schuld zu sein, die nicht von den höheren Mächten der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge diktiert ist, sondern *bei uns selbst* liegt. Es ist, kurz gesagt, die Tatsache, daß man den Umschwung der Konjunktur und die daraus sich ergebenden Notwendigkeiten nicht rechtzeitig erkannt und es versäumt hat, Leben und Wirtschaft den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Zeit bis etwa zum Jahre 1927 war, ungeachtet der auch damals vorhandenen Schwierigkeiten, eine Epoche *günstiger* Konjunktur; man könnte sie, an der Gegenwart gemessen, sogar eine Zeit der *Hochkonjunktur* nennen. Daß diese noch durch Krieg und Inflation hervorgerufene Hochkonjunktur als durchaus anormale Erscheinung nicht vorhalten konnte, sondern binnen kurzem den Rückschlag, den Umschwung nach sich ziehen mußte, wollte man damals nicht wahrhaben. Geschäfte und Fabriken wurden vergrößert, neue Unternehmen schossen, meist ohne hinreichendes Eigenkapital, wie Pilze hervor, die Landwirte, die für ihre Erzeugnisse recht gewinnbringende Preise erhielten, ließen ihren Lebensstandard zu übermäßiger Höhe steigen, und niemand

Heute:

dachte daran, daß es einmal anders werden könnte. Als die ersten Krisenzeichen sich einzustellen begannen, als Absatz- und Geldmangel fühlbar wurde, glaubte man, diese Erscheinungen durch verstärkte Kräfteanspannung überwinden zu können, **ohne** Geschäftsumfang und Lebensstandard zu verringern. Diese „Kräfteanspannung" bestand meist in der **Aufnahme von Krediten**, mit denen man die ohnehin nicht sehr sicher fundierten Unternehmen ohne Bedenken belastete. Wäre die Krise, wie man allgemein annahm, eine vorübergehende Erscheinung gewesen, so hätte diese Belastung keine allzu große Gefahr bedeutet; da die Krise aber nicht vorüberging, sondern vielmehr den Auftakt eines langanhaltenden Konjunkturrückganges bildete, mußte sich die gewaltsame Aufrechterhaltung des Geschäftsumfanges und Lebensstandarts mit Hilfe fremden Geldes als verhängnisvoller Fehler erweisen, um so mehr, als die Zeichen der Zeit auch später nicht richtig erkannt wurden. Im Gegenteil: der Hunger nach Geld wuchs dermaßen, daß jedermann gierig Anleihen nahm, wo er sie nur bekam. Die hohen, angesichts der rückläufigen Warenkonjunktur untragbaren Zinsen und die Unmöglichkeit, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, haben dann einer Existenz nach der anderen das Grab gegraben. Heute hat man, meist allerdings **zu spät**, den begangenen Fehler erkannt und allgemein eingesehen, daß der einzige Weg zum Durchhalten die Einschränkung, sowohl im Geschäft wie in der privaten Lebensführung, ist.

Ein **einziger** in Polen aber hat sich, so scheint es, zu dieser Erkenntnis noch nicht durchgerungen: der Staat selbst.

Allen vernünftigen Warnungen, allen Erfahrungen aus der Vergangenheit zum Trotz hat sich die Regierung nicht dazu entschließen können, **Abstriche im Haushalt** vorzunehmen; voller Starrsinn hält sie an den 3 Milliarden fest, die schon in den entschwundenen guten Jahren eine schwer zu tragende Last für den schwachen Wirtschaftsorganismus Polens waren, deren Aufbringung unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber eine **glatte Unmöglichkeit** darstellt. Bereits das abgelaufene Haushaltsjahr hat erwiesen, daß die erschöpfte Wirtschaft nicht mehr imstande ist, das veranschlagte Steueraufkommen herzugeben. Zwar ist die nominelle Höhe der Besteuerung die gleiche geblieben, ja, neuerdings sogar noch heraufgesetzt worden — daß die so dringend notwendige **Reform der Umsatzsteuer** in den Aktenschränken des Finanzministeriums begraben worden ist, bleibt nur als traurige, aber weiter nicht verwunderliche Begleiterscheinung zu erwähnen —, aber die Hauptquellen der Steuereinnahmen, **Volkseinkommen** und **Güteraustausch**, haben einen rapiden Rückgang erfahren. Hinzu kommt noch das schon eingangs erwähnte Massensterben der Industrie- und Handelsunternehmen, an dem zum guten Teil auch der Staat mit seinen irrsinnigen Steuern die Schuld trägt; es ist notorisch, daß eine ganze Anzahl von Unternehmen zu Beginn dieses Jahres ihre Pforten aus dem Grunde schloß, weil sie nicht mehr imstande waren, das erforderliche Patent zu lösen.

Bereits im vergangenen Jahre ergab sich ein ziemlich beträchtlicher Fehlbetrag, — etwa 400 Millionen — im Staatshaushalt. Wie es in diesem Jahre werden soll, weiß wahrscheinlich der Herr Finanzminister selbst nicht. Nach mehrfach ausgesprochenen Erklärungen betrachtet die Regierung die veranschlagten Einnahmeziffern nicht als absolut feste Größen, sondern als erstrebenswertes Ziel, als Höchstgrenze, in deren Rahmen man nach dem Muster der Vorjahre die Ausgaben nach den jeweils positiv vorhandenen Einnahmen bemessen will. Ganz abgesehen davon, daß solch ein Haushalt **kein Haushalt** ist, weil er nicht die Grundlage zu einer von vornherein zu überschauenden Jahresarbeit abgibt, steht zu erwarten, daß man, um dem „erstrebenswerten Ziel" möglichst nahe zu kommen, bei der Veranlagung und Einziehung der Steuern noch größere Härte als bisher in Anwendung bringen wird. Schon jetzt ist diese Verschärfung zu spüren, das wird jeder Landwirt, jeder Kaufmann bestätigen.

Der Staat darf bei seinem Streben, die eigenen Finanzverhältnisse möglichst zu sichern, nicht vergessen, daß die Privatwirtschaft die **Grundlage seiner Existenz** darstellt. Diese Grundlage durch übermäßige Auspressung zu vernichten, bedeutet für den Staat: sich selbst das Grab graben. Einschränkung in jeder Hinsicht ist das Gebot der Zeit, dem der Staat ebensowenig aus dem Wege gehen kann wie ein Privatunternehmen. Das Schicksal der vielen Firmen, die an der eigenen Großmannssucht zugrunde gingen, weil sie den Umfang ihres Geschäftes nicht einschränken wollten, sollte den verantwortlichen Männern der Regierung eine Warnung sein.

Ein **trauriges** Vergnügen bereitet es, darstellen zu müssen, mit welcher Folgerichtigkeit die Fehler, die die Privatwirtschaft ins Unglück gestürzt haben, im Großen wiederholt werden. Wir haben gesehen, daß die leichtsinnige Aufnahme von fremdem Geld zum Ruin vieler Unternehmen geworden ist. Die Kapitalarmut Polens läßt es verständlich erscheinen, daß man sich um Auslandsanleihen bemüht, um die Wirtschaft „anzukurbeln". Ganz abgesehen aber von der Frage, ob angesichts der Weltkonjunktur eine solche „Ankurbelung" überhaupt möglich ist, hat es den Anschein, als ob man sich nicht hinreichend der Tatsache bewußt sei, daß Anleihen die unangenehme Eigenschaft haben, **zurückgezahlt werden zu müssen**. Ja, man erwartet bei uns das ganze Heil von den Auslandsanleihen, und da die Kapitalisten der Erde nur sehr ungern und unter schweren Bedingungen Geld nach Polen geben, schreckt man im Bann der Psychose „Anleihe um jeden Preis" nicht davor zurück, dem Ausland Stück um Stück das Volkseigentum auszuliefern und obendrein Bindungen einzugehen, deren Dauer jahrzehntelang in die Zukunft hineinreicht.

Schon in den vergangenen Jahren ist in dieser Hinsicht viel gesündigt worden: die italienische und vor allem die amerikanische Anleihe haben dem Staat Lasten auferlegt, denen er kaum gewachsen ist. Auch die wichtigsten Industriezweige, — genannt seien nur die kleinpolnische Naphtha- und die Zuckerindustrie, — stehen unter französischer bzw. englischer Finanzkontrolle. Vor einiger Zeit ist auch der Pachtvertrag mit dem schwedischen Kreuzer-Konzern, der diesem die Ausbeutung des Zündholzmonopols zugesteht, verlängert worden, kurz, es ist eine ganze **Kette von Verpfändungen**, die nunmehr durch die Verpachtung der Eisenbahnlinie Kattowitz—Gdingen an den französischen Schneider—Creuzot-Konzern noch ergänzt wird. Im Hintergrund lauern schon wieder neue Projekte: Schweizer Kapital für den Wegebau, die Verpachtung der mit so gewaltigen finanziellen Opfern erbauten Kühlhalle in Gdingen an die englische Hambros-Gesellschaft und als neuester Coup der schon im vorigen Jahre heißumstrittene Harriman, der die Elektrifizierung Kleinpolens in die Hand nehmen will. In welchem Maße die Ueberfremdung der Wirtschaft Polens bereits vorgeschritten ist, ahnt der Staatsbürger im allgemeinen gar nicht. Polen ist so stolz auf seine wiedererlangte Selbständigkeit; daß es aber durch diese Verpfändungswirtschaft in viel ärgere Abhängigkeit gerät, als früher, nämlich in eine Finanz-Sklaverei, will man nicht sehen.

Man wende nun nicht ein: diese „Ueberfremdung" ist uns ganz gleichgültig, Hauptsache, es kommt Geld ins Land! Eben die suggestive Kraft dieses Geldes, das ins Land kommen soll, raubt uns das klare, nüchterne Urteil, das unter obwaltenden Umständen nötiger als je ist. Gewiß, es kommt für den Augenblick Geld ins Land; aber glaubt jemand, daß die Amerikaner und Franzosen und Engländer es uns aus reiner Nächstenliebe geben? Sie stecken es einmal herein, um in Zukunft das **Vielfache herausholen zu können**. Für die augenblickliche Erleichterung geben wir die Erträge der künftigen Jahrzehnte hin. Darum berührt diese Wirtschaftspolitik jeden einzelnen Staatsbürger, denn **wir** sind es, die für die begangenen Fehler werden bluten müssen, noch mehr bluten als bisher. Wer bürgt dafür, daß Polen den übernommenen Lasten gewachsen sein wird? **Wovon will man in Zukunft existieren, wenn man die besten Einnahmequellen, Industrie, Eisenbahn usw., aus der Hand gibt?** Es wäre gut, wenn der Staat die Erfahrungen der Privatwirtschaft mehr beherzigte. Abbau, Einschränkung, bescheidenes Wirtschaften in Anpassung an die natürlichen Bedingungen unseres nicht mit Reichtümern gesegneten Landes, radikale Beschneidung des Staatshaushaltes und vor allem Abkehr von dem System des **Etatismus**, dem Urquell aller Fehler: **das ist der Weg zum Durchhalten**. Der andere führt ins Unglück.

Der Prozeß Kürten

Die weitere Vernehmung des Mörders

Gegen 8½ Uhr fuhr der Polizeiwagen vor dem Gefängnis in der Ulmenstraße vor. Punkt 9.30 Uhr öffnete sich die dunkelgraue eiserne Tür. Kürten, von mehreren Kriminalbeamten bewacht, bestieg das Auto. Ein zweiter Polizeiwagen fuhr diesem voran. Beide Wagen passierten in allerschnellstem Tempo die Straßen und bogen in den Hof der Kaserne ein, deren Hauptweg zum Schwurgerichtssaal von vielen Schupoleuten flankiert war. An der Rückseite der Turnhalle stellte sich das Auto quer vor den Eingang, so daß Kürten beim Aussteigen dem Blick der Neugierigen entzogen war.

Ein Teil der großen Turnhalle ist zum Gerichtssaal umgewandelt worden. Das Eigenartigste darin ist ein gelbangestrichener Holzkasten, in dem der Massenmörder Platz nehmen muß.

Der Angeklagte

Gegen 9.30 Uhr wird er durch eine kleine Seitentür hereingeführt. Er nimmt vom Publikum keine Notiz. Er sieht wie ein biederer Handwerker aus, und das breitvorgeschobene Kinn und die dünnen festgeschlossenen Lippen wirken brutal. Unter einer merkwürdig hohen Stirn liegen flackernde tiefliegende Augen. Kürten darf während der Vernehmung sitzen bleiben. Einige Minuten später erscheint der Gerichtshof.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Rose, vereidigt die Geschworenen und verliest den Eröffnungsbeschluß. Es ist ein unheimliches Register:

neun Morde und sieben Mordversuche.

Der Vorsitzende fordert dann den Angeklagten auf, seinen Lebenslauf zu schildern. Bei dieser Aufforderung scheint Kürten einen Augenblick seine Fassung zu verlieren. Nach wenigen Minuten des Schweigens geschieht etwas Eigenartiges. Er öffnet einen Aktendeckel und schildert an Hand von Notizen sein Leben von seiner frühesten Kindheit an.

Er spricht leise. Jedes Wort ist sorgfältig abgewogen. Seine Ausführungen sind eine einzige leidenschaftliche Anklage gegen seinen Vater, und es ist allerdings ein furchtbar düsteres Milieu, das sich dem Zuhörer entrollt. Der Vater, ein notorischer Trinker, der seine Frau, die Mutter von zehn Kindern, in der schrecklichsten Weise mißhandelte. „Mit acht Jahren bin ich meinen Eltern entlaufen. Ich bin drei Wochen von Hause weggewesen. Damals habe ich regelrecht vom Straßenraub gelebt. Die Polizei hat mich aufgegriffen. Es herrschte bittere Not, wenn der Vater nicht nach Hause kam, weil er eine Strafe zu verbüßen hatte. Dann saß die Mutter mit den zehn Kindern ohne Brot da. Ich möchte aber sagen, daß, wenn der Vater zu Hause war, die Not, Schande und Schmach noch größer war. In der Schule war ich zu dieser Zeit schon geächtet. Als Lehrling kam ich in die Fabrik, wo mein Vater beschäftigt war. Ich war vierzehn Jahre, als mein Vater wiederum bestraft wurde.

Vors.: Das war wegen Blutschande. Angeklagter (leise): Ja, das ist richtig. Der Angeklagte schilderte dann weiter, daß der Vater, wenn er betrunken war, mit dem Messer nach den Familienmitgliedern stach, so daß er häufig die Nächte draußen verbrachte, um Mißhandlungen zu entgehen.

Düsseldorf, 13. April. (R.) Im Laufe der weiteren Vernehmung kommt Kürten immer wieder auf seine häuslichen Verhältnisse zurück. Er gibt an, sein Vater habe ihn oft mißhandelt und ihn dadurch gezwungen, viele Nächte auf der Straße zu verbringen. Als ihm einmal Geld anvertraut wurde, habe er diese Gelegenheit benutzt, auszureißen, sei aber aufgegriffen und mit zwei Wochen Gefängnis bestraft worden. Kürten schildert dann seine weiteren Vergehen, doch unterbricht der Vorsitzende diese Ausführungen, indem er die zahlreichen Vorstrafen des Angeklagten aufführt. Nach einer im Sommer 1900 verbüßten Gefängnisstrafe hat Kürten vier Wochen gearbeitet und später in Rheydt einen Diebstahl ausgeführt, der ihm zwei Jahre Gefängnis einbrachte, die er in Düsseldorf verbüßte. Seine triebhaften Versuche traten zum ersten Male im April 1913 in Erscheinung. Als er in Düsseldorf in ein Haus der Münsterstraße eindrang, um dort einen Diebstahl zu begehen, fand er ein 14jähriges Mädchen im Bett, würgte das Mädchen und machte sich wieder aus dem Staube. Er behauptet, er sei in den Gefängnissen und Zuchthäusern öfter mißhandelt worden, und die grausamen Fesselungen hätten erst die Empfindungen bei ihm geweckt, die später bei den Mordtaten zum Ausdruck kamen. Als Kürten sich über die Motive zu seinen verbrecherischen Handlungen näher auslassen will, beantragt der Staatsanwalt Ausschluß der Oeffentlichkeit. Der Verteidiger widerspricht. Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück und verkündet dann den Beschluß, daß die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen werde, doch soll sich Kürten aller Einzelheiten bei der Schilderung seiner Taten enthalten.

Nach der Schilderung einiger Morde seitens Kürtens kommt es dann zur Erörterung der Mörderbriefe. Vom Vorsitzenden über die Motive zur Abfassung dieser Briefe und Skizzen befragt, erklärt Kürten, daß bei der Vorstellung, durch die Veröffentlichung der Briefe würde eine große Aufregung im Publikum entstehen, sexuelle Motive mitgespielt hätten. Der Angeklagte schildert dann die Ereignisse am Abend des 21. August 1929, wo er an dem Kaufmann Kornblum und an den Frauen Mantel und Goldhausen Mordversuche verübt und sie durch Stiche mit der Schere innerhalb weniger Minuten schwer verwundet hatte. Der Angeklagte berichtet dann über die Ermordung der Schulkinder Luise Lenzen und Gertrud Hammacher am 24. August 1929, die er auf einem Feldweg durch Stiche mit einem Stilet getötet hat. Es folgt der Mordversuch auf die 25jährige Schulte am 25. August. Der Stoß mit dem Stilet war so heftig, daß die Spitze des Messers im Rücken des Opfers steckengeblieben ist. Bei der Ermordung des Dienstmädchens Ida Reuter am 30. September 1929 hatte der Angeklagte zum ersten Male einen Hammer benutzt und damit sein Opfer getötet. Auch die Prostituierte Elisabeth Dörrier hat er auf die gleiche Weise umgebracht.

Mit der Schilderung des Mordes an der kleinen Gertrud Albermann ist die Verbrechensliste Kürtens erschöpft.

Der Vorsitzende fragt Kürten, ob er den Verhandlungen noch folgen könne. Im Namen des Angeklagten gibt der Verteidiger Dr. Wehner die Erklärung ab, daß die Vernehmung Kürten so mitgenommen habe, daß er bäte, die Verhandlung für heute abzubrechen. Der Vorsitzende kommt dem Wunsche Kürtens nach. Die Verhandlung wird auf Dienstag früh 9 Uhr vertagt. Wahrscheinlich wird am Dienstag die Oeffentlichkeit in vollem Umfange ausgeschlossen werden.

Die Verhandlung gegen den Mörder Kürten

Düsseldorf, 14. April. (R.) **Nach Beginn des heutigen zweiten Verhandlungstages im Prozeß gegen den Raubmörder Kürten wiederholt der erste Staatsanwalt seinen gestern abgelehnten Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit. Der Verteidiger des Angeklagten schließt sich diesem Antrage an und die Oeffentlichkeit wird ausgeschlossen. Der Verhandlung dürfen 22 Pressevertreter sowie einige Professoren und sonstige beruflich oder wissenschaftlich interessierte Persönlichkeiten beiwohnen.**

Nach Ausschluß der Oeffentlichkeit setzt Kürten seine Aussagen fort. Seiner Meinung nach, so erklärt er, beruhe sein jetziger Zustand auf Vererbung und den traurigen Verhältnissen in seinem Elternhause. Bei dem vielen Herumziehen mit seiner Familie hätte er schon als Kind viel erlebt und damals bereits angefangen, Hunde zu töten. Als 8jähriger Knabe habe er einen anderen Knaben von einem Floß in den Rhein gestoßen, so daß der Knabe ertrank. Einen zweiten Knaben, der ins Wasser gefallen war, habe er weiter hineingestoßen, so daß er auch ertrank. Nach dem Anblick der Leiche habe er sich von da an vor dunklen Orten gefürchtet, aber diese Furcht sei später wieder geschwunden. Als die häuslichen Verhältnisse immer schlimmer wurden, sei er fortgelaufen, habe in Möbelwagen übernachtet und dort allerlei erlebt und gesehen. Als schließlich die anderen Kinder mit Fingern auf ihn wiesen, habe er sich abgesondert. Das Quälen und Verwunden von Tieren hätte ihm angenehme Erregungen und Entspannungen gegeben. Im elterlichen Schlafzimmer, einem kleinen Raum, habe die ganze Familie in drei Betten geschlafen, wobei er auch viel zu hören und zu sehen bekam. Als sein Vater im Jahre 1897 wegen Notzucht verurteilt wurde, hätte er viel mehr freie Zeit erhalten als bisher.

Die Vernehmung Kürtens dauert an.

Landeshauptmann Dr. Stumpf erhält das Ehrenkreuz des deutschen Roten Kreuzes

Insbruck, 13. April. (R.) **Mit Zustimmung des Reichspräsidenten von Hindenburg wurde vom Präsidenten des deutschen Roten Kreuzes dem Landeshauptmann Dr. Stumpf das Ehrenkreuz erster Klasse des deutschen Roten Kreuzes verliehen. Die Ueberreichung dieser hohen Auszeichnung erfolgte durch den hiesigen Generalkonsul Geheimrat Dr. Haller.**

Der Staatspräsident konferiert

Aenderungen im Kabinett?

Warschau, 14. April.

Der Staatspräsident ist gestern bereits aus Spala nach Warschau zurückgekehrt. In politischen Kreisen wird erwartet, daß er heute und morgen mehrere Konferenzen abhalten wird mit Marschall Pilsudski, Ministerpräsident Slawek, dem Finanzminister Matuszewski u. a. m. In diesem Zusammenhang haben sich die Gerüchte über bevorstehende Veränderungen in der Regierung wieder verstärkt. Außerdem wird der Staatspräsident über die Einberufung der außerordentlichen Sejmsession bestimmen, die über die Bedingungen der französischen Eisenbahnanleihe beraten wird. Auf der Tagesordnung der außerordentlichen Sejmsession stehe ferner das Gesetz über die Selbstverwaltung. Ferner sollen einige Administrationsfragen erledigt werden.

Der Termin der Wahlproteste

Warschau, 14. April.

Noch vor den Ferien des Obersten Gerichts werden dort einige Wahlklagen entschieden werden. Die Verhandlungen über die Wahlklagen beginnen am 4. Mai mit einer Tagesordnung, auf der eine ganze Reihe von Wahlbeschwerden stehen. **Der Einspruch gegen die Wahlen des Bezirks 34 (Posen-Stadt) wird am 22. Juni verhandelt werden.**

Vor Austausch der Ratifizierungsdokumente des Liquidationsvertrages und des Young-Planes

Warschau, 14. April.

Am heutigen Dienstag begibt sich der diplomatische Kurier des polnischen Außenministeriums nach Paris, um die Ratifizierungsdokumente über den Anschluß Polens an den Young-Plan dorthin zu bringen. Diese Dokumente werden wahrscheinlich im französischen Außenministerium von dem polnischen Botschafter Chłapowski am Montag oder Dienstag der kommenden Woche überreicht werden. Gleichzeitig wird gemeldet, daß an demselben Tage der

Austausch der Ratifizierungsdokumente des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens

erfolgen wird. Der Austausch wird in Warschau vor sich gehen und polnischerseits vom Außenminister Zaleski und deutscherseits vom Gesandten Dr. von Moltke vorgenommen werden.

Posener Tageblatt **Aus Stadt und Land** Nr. 85 Mittwoch, den 15. April 1931

Zum Tode des Herrn von Treskow auf Strykowo

Am 13. April verstarb im hiesigen Diakonissenhause Herr Rittergutsbesitzer Hans von Treskow auf Strykowo, Kreis Posen. Am 20. November 1866 wurde er zu Owinsk geboren. Seine drei Brüder sind ihm ebenfalls im besten Mannesalter im Tode vorangegangen. Während des Krieges widmete sich Herr Hans v. Treskow besonders den Kriegsblinden in den Posener Lazaretten, denen er eigentlich alles zur Verfügung stellte, was er besaß. Lange Jahre bis zum Umsturz gehörte er dem Kreisausschuß an. Bis zu seinem Tode war er im Kuratorium des Diakonissenhauses tätig. Im Kirchenrat in Stenschewo wurde sein Wort gern gehört. Seine Militärjahre hatte er bei den Hirschberger Jägern abgedient. Als Reserveoffizier gehörte er einem Posener Regiment an. — Herr von Treskow war Ehrenritter des Johanniterordens. Seine besondere Fürsorge galt der Kirchengemeinde Stenschewo. Sein aufrichtiges und gerades Wesen erfreute sich auch bei den anderen Mitgliedern seiner Gemeinde großer Beliebtheit.

Arbeitsunfälle sofort melden!

Die Landesversicherungsanstalt gibt folgendes bekannt: Da festgestellt worden ist, daß die Unternehmer die Pflicht einer fristgemäßen Anmeldung von Unfällen vernachlässigen, wird daran erinnert, daß jeder Unternehmer unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 300 Zloty verpflichtet ist, binnen drei Tagen jeden Unfall während der Arbeit anzumelden, durch den der Angestellte in seiner Erwerbsfähigkeit über drei Tage benachteiligt worden ist, ohne Rücksicht darauf, ob der Geschädigte eine Rente verlangt oder nicht. Eine entsprechend ausgefüllte Meldung über den Unfall ist in einem Exemplar an die Landesversicherungsanstalt und in zwei Exemplaren an das zuständige Städtische Polizeiamt, Starostwo Grodzkie oder Schulzenamt (Wójtostwo) zu schicken, wo grüne Druckvorlagen „Meldung über Unfall" kostenlos erhältlich sind.

Anzumelden sind nur Unfälle, die Angestellten des betreffenden Unternehmens bei der Arbeit zugestoßen sind.

40 Jahre Bäckermeister

Wie wir erst heute erfahren, beging der Posener Bäckermeister Theodor Toepper in diesem Jahre sein 40. Meister- und Berufsjubiläum. Seit dem 1. Januar 1891 übt Herr Toepper in Posen sein Handwerk aus. Da Herr Toepper wegen des Todes seiner Gattin in Trauer ist, sah er von Feierlichkeiten ab. Wir wünschen dem Jubilar, dessen Unternehmen wohl von seinem Sohn fortgeführt werden wird, einen gesegneten Lebensabend.

Wer wird eingezogen?

Die Einziehung der Rekruten im Jahre 1931 ist vom Kriegsministerium auf Grund des Art. 36 des Gesetzes über die allgemeine Militärdienstpflicht und des Art. 3 des Gesetzes vom 12. Februar 1931 angeordnet worden. Die Einziehung umfaßt grundsätzlich die im Jahre 1910 geborenen männlichen Personen.

Das Innenministerium hat am 9. April an sämtliche Wojewoden ein Rundschreiben erlassen, das eingehende Instruktionen über die Durchführung der Einziehungstätigkeit durch die Verwaltungs- und Selbstverwaltungsbehörden enthält. Danach sind einzuberufen:

1. alle männlichen Personen, die der allgemeinen Militärdienstpflicht unterworfen sind und im Jahre 1910 geboren wurden;
2. die männlichen Personen, die bei der Einziehung im vergangenen Jahre zurückgestellt wurden (Kat. B);
3. die männlichen Personen, die der allgemeinen Militärdienstpflicht unterliegen, aus bestimmten Gründen aber diesen Dienst bisher nicht abgeleistet haben und sich nicht zur Musterung stellten;
4. die männlichen Personen, die sich zum freiwilligen Militärdienst vor Erreichung des Einziehungsalters gemeldet haben, sofern sie die gesetzliche Zeit des aktiven Freiwilligen-Militärdienstes nicht ganz abgedient haben;
5. die männlichen Personen, die seinerzeit ein Gesuch an die P. K. U. um Aufnahme in den Freiwilligen-Militärdienst gestellt haben;
6. die männlichen Personen, die die polnische Staatsbürgerschaft seit Erstehung des polnischen Staates im Wege der Verleihung usw., bis zum Jahrgang 1883 einschl., erlangt haben (für den oberschlesischen Teil der schlesischen Wojewodschaft bis zum Jahrgang 1885 einschl.);
7. die Militärpflichtigen, die einer neuen Untersuchung durch die Musterungskommission auf Grund des Art. 39 des Gesetzes über die allgemeine Militärdienstpflicht unterliegen.

Kleine Posener Chronik

em. **In die Hand geschossen.** Der Halbdorfstr. 11 wohnhafte Student Johann Kamiński spielte mit einem Revolver, wobei ein Schuß fiel und ihn in die linke Hand traf. Der hinzugerufene Arzt der Bereitschaft legte ihm einen Verband an.

em. **Den Vater erschlagen.** Der in Schwersenz wohnhafte 45jährige Ludwig Nowak wurde im Laufe eines Streites von seinem Sohn Tomasz mit einem Spaten über den Kopf geschlagen. Zwei Tage nach diesem Vorfall starb der Vater im Krankenhause. Der Sohn wurde verhaftet.

em. **Wie wir vor kurzem berichteten, wurde die Feldstr. 5 wohnhafte Ehefrau Ludwika Ratajczak in der ul. Dąbrowskiego, Ecke Kirchstr., von einem heruntergefallenen Gesimse schwer verletzt. Wie wir erfahren, ist die Unglückliche gestern, ohne die Besinnung wiedererlangt zu haben, im Städt. Krankenhause gestorben.**

Entlaufene Fürsorgezöglinge als Rädelsführer einer Einbrecherbande

em. **Posen,** 14. April. Die Fürsorgezöglinge Nikodem Dlużewicz, Kasimir Sikorski und Wladislaus Łukasiewicz verübten gemeinschaftlich mit dem Gärtner Kasimir Maj und Schlosserlehrling Leon Schulz (sämtlich aus Posen) etwa 10 Einbrüche, wobei ihnen

Waren im Werte von 35 000 Złoty in die Hände fielen.

Bestohlen wurden von ihnen: Bernhard Gryniecki, Stanislaus Potoralski, Helene Roth, Marjan Garstecki, Alter-Anscha, Zieliński, Gramkewicz, Sieradzki und Stanislaus Szczepański.

Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts unter Vorsitz des Landrichters Dr. Cyprian und Anklagevertreters Bojakowski hatten sich die Angeklagten wegen Einbruchsdiebstahls im Rückfalle zu verantworten. Mitangeklagt der Beihilfe bzw. Hehlerei erschienen auf der Anklagebank die Eheleute Peter und Helene Borowski, Josef Drajer, Wladislawa Rembalska und Marjan Sikorski.

Die Angeklagten bestreiten bei der heutigen Verhandlung die Einbrüche begangen zu haben und sie wollen die bei ihnen vorgefundenen Sachen von unbekannten Personen gekauft haben. Die Einbrüche, bei denen sie gefaßt wurden, geben sie zu. Die der Hehlerei Mitangeklagten wollen nicht gewußt haben, daß die von ihnen erworbenen Sachen vom Diebstahl herrührten.

Die Beweisaufnahme ergab schwerwiegende Beweise gegen alle Angeklagte.

Der Staatsanwalt plädiert für die im Rückfalle vorbestraften Einbrecher für eine gerechte Strafe, da die noch jugendlichen Verbrecher auf die schiefe Bahn geraten sind, ohne daß eine Besserung noch zu erhoffen sei. Auch wäre eine noch strengere Bestrafung für die Hehler am Platze, da diese den Dieben Gelegenheit bieten, ihre Beute unterzubringen. Mit Rücksicht auf die vielen Vorstrafen beantragte der Staatsanw. für die Haupträdelsführer Dlużewicz und Sikorski eine Zuchthausstrafe von je 5 Jahren, gegen Łukaszewicz, Maj und Schulz eine solche von je 2 Jahren, gegen die Hehler Eheleute Borowski von je 3 Jahren, Rembalska von 2 Jahren, für Drajer und Marjan Sikorski je 1 Jahr Gefängnis.

Nach längeren Verteidigungsreden seitens der Rechtsanwälte Przestaszewski, Dr. Fersten, Skowroński und Jezierski, welche um Freisprechung evtl. milde Strafen baten, zog sich das Gericht zur Beratung zurück.

Nach längerer Beratung verkündete der Vorsitzende um 12 Uhr mittags nachstehendes Urteil: **Dlużewicz 5 Jahre Zuchthaus, Sikorski 3 Jahre Zuchthaus, Łukasiewicz 6 Monate Gefängnis, Maj 3 Monate Gefängnis, Schulz 1 Jahr Zuchthaus, Drajer 3 Monate Gefängnis, Marjan Sikorski 1 Monat Gefängnis, die Eheleute Borowski und die Rembalska wurden freigesprochen.**



erscheint in diesen Tagen!

Große Spitzbuben werden freigesprochen

em. **Posen,** 11. April. Am 25. September v. J. stellte der Tischler Muszyński beim Aussteigen aus der Straßenbahn den Verlust seiner Geldtasche mit 860 Zloty fest. Sie war ihm herausgeschnitten worden. Auf dem Vorderperron standen drei unbekannte Herren, die mitausstiegen. Als M. den einen zur Rede stellte, entfernte sich dieser schleunigst. M. begab sich sofort zur Kriminalpolizei. Im Verbrecheralbum erkannte er sofort die Spitzbuben. Es waren dies die drei berühmten Taschendiebe Ludomir Aftowicz und Stefan Jezierski aus Warschau und Wladislaus Wydbek aus Posen.

Vor der Posener Strafkammer unter Vorsitz des Landrichters Dr. Cyprian hatte sich dieses saubere Kleeblatt wegen Taschendiebstahls zu verantworten.

Die Anklage führte der Staatsanwalt Galiński. Die Verteidigung lag in Händen der Rechtsanwälte Dr. Fersten und Nowosielski.

Die Angeklagten sind vielmals vorbestraft. Auf die Frage des Vorsitzenden, was die Angeklagten zu ihrer Verteidigung zu sagen hätten,

erklärten sie übereinstimmend, völlig unschuldig zu sein.

Sie seien nur die Opfer einer bedauernswerten Verwechselung.

Die Beweisaufnahme erwies die Schuld der Angeklagten, die auch ihr Alibi nicht nachweisen konnten.

Der Staatsanwalt forderte strenge Bestrafung der Angeklagten, die eine Plage der Bevölkerung seien, und in diesem Falle das ganze Vermögen eines kleinen Handwerkers geraubt hätten. Nach längerer Beratung verkündete der Gerichtshof ein freisprechendes Urteil. Das Gericht begründete den Freispruch damit, daß die Angeklagten nicht bei der Ausführung des Taschendiebstahls selbst gefaßt worden seien, auch sei das gestohlene Geld bei ihnen nicht gefunden worden. Weiterhin bemerkte der Vorsitzende, daß man auf Grund vieler Vorstrafen allein kein Urteil fällen dürfe. Es wäre besser, drei Schuldige freizusprechen als einen unschuldigen zu verurteilen.

Der Staatsanwalt, welcher 3 Jahre Zuchthaus für jeden der Angeklagten beantragt hatte, legte sofort Berufung ein.

*

In der Tat darf an diesem Freispruch ein kleines Kopfschütteln angehängt werden. Es wird schwerlich jemals gelingen, Taschendiebe bei ihrem Handwerk selbst zu erwischen. Sie laufen zu lassen, wenn das nicht gelingt, bedeutet ja fast eine Prämie auf die Tüchtigkeit der Spitzbuben, die mit Eröffnung der Messe unsere Stadt gewiß wieder übervölkern werden.

Schwere Zuchthausstrafen wegen Sittlichkeitsverbrechens

em. **Posen,** 11. April. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts unter Vorsitz des Landrichters Dr. Cyprian hatten sich die Arbeiter Stanislaus Przybyl, Boleslaus Leitgeber, Marjan Filipiak und der Chauffeur Martin Krause wegen Vergewaltigung einer Frau zu verantworten.

Die Verhandlung, welche unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt wurde, endete mit der Verurteilung der Angeklagten.

Boleslaus Leitgeber wurde zu 6 Jahren Zuchthaus, Przybyl und Filipiak zu je 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Chauffeur Krause wurde freigesprochen.

Wieder einmal ein Raubüberfall bei Bromberg

× **Bromberg,** 13. April. In die Wohnung des Ansiedlers Mell in Kempa-Nadwislańska bei Fordon drangen in der Nacht drei bewaffnete maskierte Banditen ein. Als Mell sich zur Wehr setzte, wurde er durch einige Schüsse in den Unterkiefer verletzt. Seine Ehefrau wurde geknebelt. Nun durchsuchten die Banditen die ganze Wohnung. Sie fanden 300 Zloty, die sie mitnahmen. Währenddessen wachte das Dienstmädchen auf, das sofort Alarm schlug. Die Banditen machten sich nun schleunigst aus dem Staube. Verschiedene Gegenstände, die sie geraubt hatten, wie z. B. eine Kiste Zigarren, warfen sie auf der Flucht fort. Sie entkamen in Richtung nach Ostromecko.

Bromberg

× Verkehrsunglück. Ein Personenauto, das von dem Chauffeur Kopr geführt wurde, fuhr in der Bahnhofstraße in ein Fahrrad. Der Radfahrer namens Strzepka wurde verletzt. Die Schuld trifft den Radfahrer, der in das Auto hineingefahren war.

× Selbstmord. Hier nahm sich gestern die 47jährige Jozefa Kreuz das Leben, indem sie eine Flasche mit Lysol austrank. Bald nach der Einlieferung in das Krankenhaus verstarb sie.

Inowrocław

× Tödlich verunglückt. Der 17jährige Schlosserlehrling Jabłoński, der in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigt ist, geriet beim Rangieren zwischen die Puffer zweier Wagen. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf im Krankenhaus verstarb.

Gnesen

× Tot aufgefunden. Hier wurde aus dem Teich in Baranowice die Leiche des Landwirtes Adam Ochotny aus Pawlowo herausgefischt. Am 10. war Ochotny auf den Bahnhof gegangen. Seitdem wurde er vermißt. Anscheinend ist er in den Teich hingefallen und ertrunken.

Schroda

× Aus Furcht vor elterlicher Strafe sprang die 14jährige Eva Adamska in den Teich, um sich das Leben zu nehmen. Glücklicherweise gelang es vorübergehenden Passanten, das Mädchen vom Tode des Ertrinkens zu retten.

Neue Brotpreise

Die neuerliche Steigerung des Weizens und Roggens hatte eine Steigerung des Weizen- und Roggenpreises zur Folge. Ab heute kostet das Kilogramm Brot statt 38 Groschen 43 Groschen. Der Semmelpreis steigt von 4 auf 5 Groschen.

Neuer Lehrplan für Gewerbeschulen?

ü. Ende März fand in Warschau eine Konferenz von Vertretern aller Zweige der Textilbranche Polens statt. Dabei wurde auch der Lehrplan der Gewerbeschulen durchgesprochen.

Die Vertreter der Textilindustrie erklärten, daß die Fabriken sehr stark den Mangel qualifizierter und ausgebildeter Fachkräfte niedrigerer Grade empfänden. Das Lehrprogramm der Textilschulen müßte viel mehr den Bedürfnissen der Industrie angepaßt werden. Nur die in Lodz und Bielitz bestehenden Textilschulen ständen auf hohem Niveau und genügten den an sie gestellten Anforderungen.

Die sonstigen Fachschulen lägen weistens zu weit von den Industriezentren ab und seien daher sehr schlecht besucht. Sie müßten an andere [illegible] verlegt werden.

Grätz

× Motorradunfall. Gestern fuhr das Motorrad der hiesigen Polizei auf der Chaussee Buk—Wojkowitz gegen einen Baum. Der Posener Kriminalbeamte Roeder flog aus dem Seitenwagen. Er erlitt eine Gehirnerschütterung und wurde in das Krankenhaus in Buk gebracht.

× In Wojnowitz wurde die Leiche einer 70jährigen Frauensperson gefunden. Bisher ließ sich nicht feststellen, um wen es sich handelt.

Znin

× Großes Schadenfeuer. Am 12. entstand bei dem Landwirt Stefan Jacka in Dachowo ein Brand. Ein Stall mit zwei Kühen, vier Kälbern, 10 Schweinen und 20 Hühnern und Enten wurde ein Raub der Flammen. Der Schaden beläuft sich auf 20 000 Zloty, ist aber durch Versicherung gedeckt. Die Brandursache ist unbekannt.

Czarnikau

e. Glück im Unglück. Ein hiesiger Ackerbüger zog am Sonnabend seinen Schweinen Draht in die Nasen. Eine auf dem Hofe befindliche über 3 Zentner schwere Sau rannte auf das kaum 2 Jahre alte Töchterchen des Besitzers zu und biß es in die Brust. Nur der glückliche Zufall, daß die Mutter vom Fenster aus zusah, rettete dem Kinde das Leben. Mit Mühe konnte man das Kind von dem wütenden Tier befreien. Das Kind trug außer dem Biß in die Brust noch Verletzungen am Gesicht und Kopf davon, doch ist sein Zustand nicht mehr besorgniserregend.

elb. In der Nacht zum Freitag wurde das Dorf Gembitz, Kreis Czarnikau, von Spitzbuben besucht. Zuerst wurde in das Wohnhaus des Schmiedemeisters Jaster eingebrochen. Den Dieben gelang es, bis in die Küche zu dringen, sie wurden aber von dem Hausherrn verjagt. In der Eile nahmen sie einen alten Mantel, eine Weste und eine Joppe mit. In der Nähe der Leichenhalle warfen sie die Sachen fort und statteten dem Schlachthaus des Fleischers Hugo Ertmann einen Besuch ab. Hier gelangten sie durch die obere Hälfte der Tür, welche sie anscheinend mit Hilfe einer Brechstange losbrachen, in das Schlachthaus. Sie stahlen aus der Räucherkammer Speck und Wurstwaren im Werte von ungefähr 250 Zloty. Polizeiliche Untersuchungen sind sofort eingeleitet und drei verdächtige Personen von der Polizei bereits verhaftet worden.

Die Landstraße Gembitz—Sarben ist auf verschiedenen Stellen überschwemmt, so daß sie für Fußgänger und Kraftwagen fast unpassierbar ist. Vor kurzer Zeit ist der Lastkraftwagen des Fleischermeisters E. Schröder, Kolmar, welcher von Gembitz nach Sarben fuhr, in dem Morast stecken geblieben, so daß er von Pferden herausgezogen werden mußte.

Gostyń

♂ Motorradunfall. Mit dem Motorrad schwer verunglückt ist vorgestern der hiesige Kaufmann Szwedek, welcher als sehr geschickter Motorradfahrer galt. Auf der Posener Chaussee fuhr er beim Ausbiegen an einen Baum und verletzte sich schwer. Der Verunglückte wurde sofort ins städt. Krankenhaus gebracht, wo er hoffnungslos darniederliegt. An seinem Aufkommen wird sehr gezweifelt.

♂ Bei Grabarbeiten auf dem Schweinemarkt fand kürzlich einer der Arbeiter eine Truhe mit Geld. Diese Münzen stammen aus der alten polnischen Zeit, mit Ueberschrift und Bildnis der früheren polnischen Könige. Diese Münzen sind dem hiesigen Gymnasium übergeben worden.



Posener Tageblatt

Recht und Steuern

Nr. 85
Mittwoch, den 15. April 1931

Jagdschein und Jagdberechtigung

Zur Ausübung einer Kontrolle über alle diejenigen, die in einem bestimmten Jagdrevier jagen wollen, bestimmt das polnische Gesetz in Art. 25 der Jagdverordnung vom 3. Dezember 1927, daß eine Ausübung der Jagd ohne den Besitz eines Jagdscheins unzulässig ist. Neben steuerlichen Gründen, die für die Forderung eines Jagdscheins maßgeblich sind, sind es hauptsächlich Gründe der Aufsicht über die zur Jagdausübung Berechtigten, die die Notwendigkeit hervorriefen, nur an solche Personen die Erlaubnis zur Jagdausübung zu verleihen, die bestimmten gesetzlichen Erfordernissen hauptsächlich auch jagdpolizeilicher Art genügen. Wie jeder Beamte, der nicht in Uniform seine Amtsbefugnisse ausübt, eine Legitimation stets bei sich tragen muß, so muß auch der Jäger, so oft er sich auf der Jagd befindet, den Jagdschein bei sich haben. Diese Forderung des Jagdgesetzes, die sich bereits in § 29 des früheren preußischen Jagdgesetzes befand, wird oft nicht als streng angesehen, und es ist die Meinung verbreitet, daß allein die Lösung eines Jagdscheins und die Verweisung hierauf genügt, um die Berechtigung der Jagdausübung nachzuweisen. Aus der ausdrücklichen Strafvorschrift des § 75 folgt jedoch, daß eine solche Legitimation nicht genügt und gegebenenfalls den betreffenden Jäger strafbar macht zu einer Geldstrafe bis zu 500 Zloty. Wird jemand bei der Ausübung der Jagd von der Polizei betroffen, die von ihm die Vorzeigung des Jagdscheins verlangt, so genügt eine Berufung darauf, daß der Jagdschein zu Hause in der Manteltasche ruhe, nicht; es ist ganz überflüssig, dies irgendwie glaubhaft zu machen, da die Strafe schon verwirkt ist, wenn auf Verlangen der Revisionsbehörde, sei es der Polizei oder eines dazu berechtigten Försters, der Jagdschein nicht vorgezeigt wird.

Die Jagdscheine werden von den Starosten als Jagdpolizeibehörde ausgestellt. Zuständig zur Ausstellung von Jagdscheinen ist immer derjenige Starost, in dessen Bezirk der betr. Jäger seinen Wohnsitz hat. Der Jagdschein gilt jedoch nicht nur für den Kreis, in dem er ausgestellt ist, sondern er ist gültig für das gesamte polnische Staatsgebiet. Auf Grund eines in Posen ausgestellten Jagdscheins kann man in den Karpathen wie in Wolhynien jagen. Der zeitliche Geltungsbereich der Jagdscheine ist allerdings begrenzt; das Gesetz unterscheidet drei Zeitabschnitte, für die Jagdscheine ausgestellt werden können: den 14tägigen, einjährigen und dreijährigen Jagdschein. Die beiden letzteren Jagdscheine für die Zeitdauer von einem Jahre und drei Jahren laufen immer am 1. März ab und müssen von da ab also wieder neu gelöst werden. In diesem Jahre laufen so zum ersten Mal die dreijährigen Jagdscheine auf Grund des neuen Jagdgesetzes ab. Entsprechend der Zeitdauer wird für die Jagdscheine eine Gebühr erhoben. Sie beträgt für 14tägige Jagdscheine 2 Zloty, für einjährige 10 Zloty und für dreijährige 30 Zloty. Wer für einen längeren Zeitraum einen Jagdschein löst, wird aus wirtschaftlichen Gründen gut tun, den dreijährigen zu wählen, da zu diesen Gebühren noch Stempelabgaben hinzukommen, die beim einjährigen Jagdschein in jedem Jahre von neuem entrichtet werden, während sie beim dreijährigen Jagdschein nur einmal für die gesamte Zeitdauer in derselben Höhe wie beim einjährigen zu entrichten sind.

Nicht jeder, der in sich den Trieb fühlt, jagenderweise Feld und Wald unsicher zu machen, hat den Anspruch auf Erteilung eines Jagdscheins. Nach Art. 27 des Jagdgesetzes kann der Jagdschein nur solchen Personen erteilt werden, die entweder einen Eigenjagdbezirk besitzen oder eine Jagd gepachtet haben oder einen Erlaubnisschein eines Jagdeigentümers oder Jagdpächters besitzen. Diese Erfordernisse kannte das frühere preußische Gesetz in diesem Umfange nicht, vor allen Dingen war ein Erlaubnisschein bei Nichtbesitzern von Jagden nicht erforderlich. Dieser Erlaubnisschein ist aber heute von großer Wichtigkeit. In ihm muß die Zeitdauer der Erlaubnis zum Jagen angegeben sein, die natürlich der im Jagdschein angegebenen Gültigkeitsdauer entsprechen muß. Wird der Erlaubnisschein von dem Jagdeigentümer oder -pächter, der ihn erteilt hat, zurückgezogen, so ruft dies die Notwendigkeit der Entziehung auch des Jagdscheins hervor, der auf Grund einer solchen Erlaubnis ausgestellt war. Bei einer Entziehung des Erlaubnisscheins vor Ablauf der Gültigkeit des Jagdscheins ist deshalb die zuständige Behörde, die den Jagdschein erteilt hat, zu benachrichtigen. Entziehung des Erlaubnisscheins wird aber nur aus wichtigen Gründen, vor allen Dingen solchen, die eine Entziehung des Jagdscheins nach den Bestimmungen d. Jagdgesetzes begründen, möglich sein.

Die Behörde, die die Jagdscheine erteilt, muß aus einzelnen, in Art. 28 des Gesetzes angeführten Gründen eine Erteilung ablehnen. Eine Ablehnung muß in drei Fällen erfolgen: 1. wenn die den Antrag stellende Person nicht den gesetzlichen Erfordernissen, die zur Erlangung eines Waffenscheins erforderlich sind, entspricht, wenn sie u. a., wie es das preußische Gesetz bestimmte, den Eindruck hervorruft, daß sie nicht mit Waffen umzugehen versteht; 2. der Jagdschein darf ferner nicht an solche Personen erteilt werden, die wegen Vermögensvergehen bestraft sind, und 3. die im Laufe der letzten fünf Jahre wegen bestimmter, in den Art. 77—79 des Gesetzes aufgeführter Jagdvergehen von besonderer Schwere, wie beispielsweise Jagen während der Schonzeit, bestraft sind. In den oben angeführten Fällen muß die Behörde in jedem Falle eine Erteilung des Jagdscheins ablehnen. Bei Bestrafungen wegen leichterer Jagdvergehen während der letzten fünf Jahre im Sinne der Art. 75 und 76 des Jagdgesetzes, wie beispielsweise Jagen ohne Jagdschein oder Jagen zwischen Gehöften in geringerer Entfernung als 100 Meter, Jagen nach Sonnenuntergang, kann die Behörde einen Erteilung des Jagdscheins ablehnen. Es liegt dann also in ihrem Ermessen, ob sie den Jagdschein ausstellen will oder nicht. Dieselben Gründe, die für die Ablehnung der Ausstellung des Jagdscheins maßgebend sind, gelten auch für die Entziehung, und so muß in den oben angeführten schweren Fällen von Jagdvergehen eine Entziehung erfolgen, in den leichteren Fällen kann sie erfolgen.

Große Wichtigkeit besitzt der Jagdschein für jeden Jagdpächter. Nach Art. 31 ruft eine Ablehnung der Ausstellung des Jagdscheins oder eine Entziehung eine Auflösung des Pachtvertrages hervor. Das privatrechtliche Pachtverhältnis wird mit dem Augenblick als aufgelöst angesehen, mit dem die Ablehnung der Erteilung oder die Entziehung des Jagdscheins erfolgt, allerdings noch mit der rechtlich sonderbar anmutenden Folgeerscheinung, daß der Pächter die alleinige Schuld für die Auflösung trägt und demgemäß schadensersatzpflichtig werden kann, und das kraft Gesetzes (Art. 31).

Rechtsspiegel

Verjährung von Zinsen

Die auf Grund eines Gerichtsurteils zu zahlenden Zinsen verjähren nach Ablauf von fünf Jahren. (O. G. I. C. 726/30.)

Erwerbung der Staatsbürgerschaft durch Eheschließung

Das Innenministerium hot an alle Wojewoden und an den Kommissar der Stadt Warschau ein Rundschreiben gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß nach der Gesetzgebung aller europäischen Staaten (mit den unten angeführten Ausnahmen) eine Ausländerin die Bürgerschaft des betreffenden Staates erwirbt, wenn sie eine Ehe mit einem Bürger dieses Staates schließt. Eine Ausnahme bilden:

1. Sowjetrußland, wo eine Ausländerin die sowjetrussische Staatsbürgerschaft ihres Mannes durch entsprechende Erklärung in diesem Sinne erwirbt;
2. die Türkei, wo die geltende Gesetzgebung keine Bestimmung darüber enthält, daß eine Ausländerin die türkische Staatsbürgerschaft des Mannes erwirbt. Die Praxis der türkischen Behörden ist jedoch in dieser Hinsicht uneinheitlich, weshalb in jedem konkreten Falle unter Vermittlung der Auslandsstellen Ermittlungen einzuholen wären.

Von außereuropäischen Staaten kann auf dem Gebiete der Bürgerschaft hauptsächlich die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten von Nordamerika interessieren. Nach dieser Gesetzgebung erwirbt eine Ausländerin, die einen Bürger dieses Staates heiratet, nicht die Staatsbürgerschaft ihres Mannes, kann aber diese Bürgerschaft auf vereinfachte Weise erwerben, wenn sie im Gebiet der Vereinigten Staaten wohnhaft ist.

Das neue Autobusgesetz

Der Entwurf des Autobusgesetzes ist bereits mit allen interessierten Ministerien vereinbart worden und liegt augenblicklich dem Ministerrat vor. Das Autobusgesetz wird eine Ergänzung des Gesetzes über den staatlichen Wegefonds sein und dürfte das bisherige Chaos auf dem Gebiete der Autobusunternehmen in Polen beseitigen helfen. Diese Unternehmen sind infolge der ungeheuren Konkurrenz, die sie untereinander treiben, unrentabel geworden. Eine Regelung der Verhältnisse in diesem Verkehrszweig, der alle Aussichten auf eine schnelle Entwicklung besitzt, wird deshalb nicht nur dem Unternehmen und den Passagieren selbst, sondern auch den allgemeinen Interessen des Staates zum Nutzen gereichen.

Der Gesetzentwurf legt, wie die Preß-Agentur erfährt, u. a. die Haftpflicht des Unternehmens gegenüber den Passagieren fest. Damit aber ein Unternehmen, das einen Passagier bestimmtem Schaden ausgesetzt hat, tatsächlich die Entschädigung zahlen kann, sieht das Gesetz die Pflicht vor, die Auszahlung der Entschädigung durch Zwangsversicherung oder auf dem Wege entsprechender Kautionslegung zu garantieren. Diese Versicherung wird durch die Vollzugsverordnung ausführlich festgelegt werden. Prinzip des Entwurfs ist die Gewährung der Konzession an das betreffende Unternehmen durch die Behörden, die für Warschau die Behörden des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, für die Provinz die Wojewodschaftskommissionen sind. Bei den Wojewodschaften werden Begutachtungsausschüsse unter Beteiligung bürgerlicher Faktoren bestehen, die ihre Wünsche im Zusammenhang mit der Gewährung von Konzessionen vortragen werden.

Darf der Lehrer handgreiflich werden?

Ein verzwicktes Rechtsproblem

Oft wird — und nicht nur von Schülern — diese Frage gestellt. Meistens wird sie (unter Bezugnahme auf den 9. November 1918) mit einem glatten „Nein“ beantwortet. Diese Antwort ist, das sei hier gleich gesagt, nur bedingt richtig. Die **Rechtslage** ist zwar durch ein Urteil des Obersten Gerichts (V. K. 521/24 vom 5. Februar 1925, zitiert nach dem „Ruch pr. i ek.“ II/25) festgestellt, ist aber sehr **verwickelt.**

Das „Allgemeine **Landrecht** für die preußischen Staaten (II, 12, § 50) besagte: „Die Schulzucht darf niemals bis zu Mißhandlungen, welche der Gesundheit der Kinder auch nur auf entfernte Art schädlich werden könnten, ausgedehnt werden.“ (Eine Königliche Kabinettsorder desselben Inhalts verpflichtete in den 1815 erworbenen Gebieten des Königreichs Preußen.) Und die „Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen“ vom 11. Dezember 1845 (Pr. Ges.-S. 46, S. 11) hatte folgenden § 10: **„Die Bestrafung der Schulkinder durch den Lehrer darf die Grenzen einer mäßigen elterlichen Zucht nicht überschreiten.“**

Diese gesetzliche Vorschrift blieb auf Grund des Art. 2 des Gesetzes vom 1. August 1919 über die einstweilige Verwaltung des ehemals preußischen Teilgebiets (Dz. Praw 64, Poz. 385) **in Kraft.** Der Artikel 98 der Verfassung hat sie nicht beseitigt. Auch die Verordnung des Kultusministers vom 6. Juli 1923 über die Abschaffung der Körperstrafen in den Schulen des preußischen Teilgebiets (deren § 1 bestimmt, daß die Anwendung von Körperstrafen in der Schule verboten ist, § 2 besagt, daß eine Uebertretung dieser Vorschrift des § 1 ein Disziplinarverfahren nach sich zieht, was die strafrechtliche Verantwortung des Lehrers im Falle eines Mißbrauchs der Körperstrafe, so daß die Gesundheit des Schülers Schaden leiden könnte, nicht ausschließt) hat die erwähnte Gesetzesvorschrift nicht beseitigt. Die angezogene Verordnung des Kultusministers ist nämlich im Amtsblatt des Ministeriums, nicht im Dziennik Ustaw, veröffentlicht worden. Sie ist infolgedessen (siehe Gesetz über den Dziennik Ustaw — Dz. U. 66/19, Poz. 400) nur eine Dienstvorschrift für die Lehrer, kann aber keinen Einfluß auf das materielle Recht ausüben, d. h. also, keinesfalls gesetzliche Bestimmungen außer Kraft setzen.

Durch dieses Urteil hat das Oberste Gericht in Warschau festgestellt, daß dem Lehrer in den Schulen des ehemals preußischen Teilgebiets das Recht zusteht, seine Schüler — freilich in den durch die oben zitierten Gesetze gezogenen Grenzen — körperlich zu züchtigen.

Diese Feststellung bleibt aber blasse Theorie angesichts der Tatsache, daß ein Fall von körperlicher Züchtigung eines Schülers durch den Lehrer nur infolge einer besonderen Verkettung von Umständen vor ein ordentliches Gericht kommt. Das Gericht wird sich dann allerdings an das erwähnte Urteil des Obersten Gerichts halten und den Lehrer freisprechen, wenn die (erwähnten) Grenzen der Züchtigung nicht überschritten wurden.

Im allgemeinen aber wird von den Eltern Anzeige an das Schulkuratorium gemacht. Damit kommt die Uebertretung der ministeriellen Vorschrift vor eine Disziplinarkommission, die das Urteil über den Lehrer fällt.

Das Recht auf eine disziplinarische Behandlung der Angelegenheit haben aber **nur** die Lehrer an Staatsschulen. Der Lehrer an einer Privatschule ist bedeutend schlechter gestellt. Er wird nicht vor eine Disziplinarkommission gestellt, sondern vom Schulkuratorium höchstwahrscheinlich mit Entziehung der Unterrichtserlaubnis bestraft. Die Behörde stützt sich hierbei auf zwei alte preußische Verordnungen aus den Jahren 1838 und 1839.

Die Antwort auf die eingangs erwähnte Frage muß also lauten: Der Lehrer im preußischen Teilgebiet hat das **„Recht“, seine Schüler** in den ihm gezogenen Grenzen körperlich **zu züchtigen.** Eine Verordnung des Kultusministers aber macht es ihm **unmöglich, dieses Recht auszuüben,** falls er an einer Privatschule angestellt, ist und kann ihm Unannehmlichkeiten bereiten, wenn er Staatsbeamter ist.

Die Umsatzsteuereinschätzung

Einige aktuelle Bemerkungen

Es ist allgemein bekannt, daß das Jahr 1930 ein Jahr der tiefsten wirtschaftlichen Depression war. Hiervon geben die Ausweise des staatlichen Statistischen Amtes und die Berichte der Landeswirtschaftsbank und der Bank Polski ein Bild, das keinerlei Zweifel aufkommen läßt. Am schwersten wurden aber die Kaufleute betroffen.

Die Waren sind im allgemeinen um 15 bis 35 Prozent billiger geworden. Die ordnungsmäßigen Handelsbücher der Großhändler weisen eine Verminderung des Umsatzes um 50 Prozent auf. **Tausende von Bankerotten und Liquidationen von Handelsunternehmungen im ganzen Staate verlangen mit zwingender Notwendigkeit, daß diese Umstände von den Steuerbemessungsfaktoren berücksichtigt werden und daß nicht die Ambition überwiegen darf, die Steuer auf dem hohen Niveau der verflossenen Jahre zu halten. Im wohlverstandenen Interesse des Staates müssen diese Erwägungen und die Rücksichtnahme auf die schlechte wirtschaftliche Konjunktur bei der Bemessung ausschlaggebende Faktoren sein.**

Die aus Laien bestehenden Schätzungskommissionen haben eine schwere Aufgabe zu erfüllen, die aber um so wichtiger ist, als bei der projektierten Aufhebung der Schätzungskommissionen ihre gegenwärtigen rigorosen Feststellungen als Gradmesser für die Zukunft und als Grundlagen für die Steuerbemessungen für eine ganze Reihe folgender Jahre dienen könnten.

Die Kommissionsmitglieder müssen sich daher vollkommen klar sein über ihre Rechte und ihre Pflichten, denn sie allein haben das Recht, die Bemessung vorzunehmen.

Eine ungemein große Schwierigkeit für die Bemessungen ist die große Anzahl derselben, für deren Erledigung nur die knappe Zeit bis zum 15. April l. J. noch zur Verfügung steht. Es wären daher die Steuerbehörden verpflichtet, um einen Monat früher mit der Erledigung der Bemessungen zu beginnen, wenn nicht solche wichtige Angelegenheiten dann nicht nach der Klafter behandelt werden sollen. Auch in Bielitz sind die Mitglieder der neuen Schätzungskommission nicht rechtzeitig genug ernannt worden.

Grundlage für die Bemessungen bilden die sogenannten „Reponanda“ (Informationen, die sich das Steueramt von allen möglichen Stellen einholt A. d. R.) und die Schätzungskommission hat in den meisten Fällen blindes Vertrauen zu diesen schwarz auf weiß niedergelegten Daten. Nicht immer sind jedoch diese „Reponenda“ und die Informationen genau, und es kann vorkommen — und kommt vor — daß ein und dieselbe Transaktion dreifach ausgewiesen ist, durch das Zollamt, die Bahn und die Postsparkasse. Die Informationen müssen daher stets genau kontrolliert worden, und es sind unbedingt Aufklärungen von dem Steuerträger selbst oder durch Sachverständige zu verlangen, wenn irgendein Zweifel besteht. Die Informationen weisen immer das Gewicht aus und nicht den Preis, häufig entspricht daher die Schätzung des Wertes nicht der Wirklichkeit. Auch kommen Rechnungsfehler vor und werden Zahlen übersehen, so daß sich häufig bei den Sitzungen der Berufungskommissionen derartige Fehler herausstellen.

Grundlage der Besteuerung ist nicht die Menge der bezogenen Ware, sondern der Wert der verkauften Ware (Art. 5 des Gesetzes). **Es ist daher nur das zu versteuern, was verkauft wurde.** Daher muß auch immer von „Reponenden“ eine Quote als „Remanent“ abgerechnet werden

Die Steuerbehörden stehen aber ungerechtfertigterweise auf dem Standpunkte der Nichtberücksichtigung der Remanente.

Artikel 75 des Gesetzes gibt der Schätzungskommission das Recht, von den Unternehmern Aufklärungen zu verlangen, und der Kommission ist es gestattet, Auskünfte von Personen zu verlangen, die die Verhältnisse kennen, sowie Sachverständige einzuvernehmen und die Bücher zu überprüfen (Art. 76). Die Kommission kann sich in das Unternehmen des Steuerträgers begeben (Urteil des Obersten Verwaltungsgerichthofes vom 25. 10. 1926, L Rej. 459/25). Der Kommission stehen alle Rechte zu, die darauf abzielen, den wirklichen Umsatz zu ermitteln. **Nur die Kommission einzig und allein,** und keineswegs der Lustrator, **hat das Recht zu entscheiden, ob die Handelsbücher ordnungsgemäß geführt sind oder nicht** (Abs. 3 Art. 76 des Gesetzes).

Schließlich muß noch auf folgendes Moment hingewiesen werden. Die Kommission erleichtert sich häufig ihre Aufgabe und überläßt die Entscheidung, welches Steuerprozent Anwendung zu finden hat (ob ½ oder 2 Prozent), der Steuerbehörde. **Nach Abs. 2 des Art. 76 des Gesetzes hat aber die Kommission das Recht, die Umsätze festzustellen und auch den Steuerprozentsatz. Die Kommission bestimmt somit den Betrag, von welchem 2 Prozent, bzw. ein anderes Steuerprozent zu entrichten ist.**

Ueber die Bemessung entscheidet die Kommission, und zwar auf Grund eines stimmeneinhellig oder mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusses. Sie entscheidet nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung. **Wenn die Entscheidung der Kommission dem Vorsitzenden nicht entspricht, so steht ihm nur das Recht zu, Einspruch zu erheben, doch muß die Entscheidung der Kommission als gültig protokolliert werden.**

Die gegenwärtigen Bemessungen in Polen werden dafür maßgebend sein, ob die aus Laien bestehenden Kommissionen für ihre Aufgaben bei der Steuereinschätzung reif sind oder ob sie nur einen unnötigen Ballast darstellen.

Steuer-Rundschau

Berechnung der Umsatzsteuer für Gaststätten

Das Oberste Verwaltungsgericht hat (in der Sache L. Rej. 1210/29) entschieden, daß der zehnprozentige (und wohl logischerweise auch bei Cafés 15prozentige) Zuschlag, den die Kellner für Bedienung zu der Rechnung des Gastes aufschlagen, **mit zum „Umsatz“** des betreffenden Lokals **gehört** und keinesfalls davon abgezogen werden darf. — Denn es liegt in der Natur der Sache, daß die Leistungen des Gaststättenbetriebes an die Gäste Forderungen und Verpflichtungen ausschließlich zwischen Inhaber (bzw. Unternehmer) und Gästen begründen, nicht aber zwischen Gästen und Kellnern; denn diese handeln ja nur im Auftrage und als Angestellte des Unternehmens. Infolgedessen ist jegliche Entlohnung für (dem Arbeitgeber geleistete) Dienste die Entlohnung aus einem Dienstverhältnis. Dabei ist es gleich, ob diese nun in der Form von Unterhalt oder als 10prozentiger Zuschlag zu den Rechnungen erfolgt. Dieser Charakter (der Entlohnung aus einem Dienstverhältnis) erfährt durch die Art, in welcher die gesetzmäßige Entlohnung erfolgt, keine Aenderung.

Die gesetzmäßige **Entlohnung der Kellner** ist gewissermaßen ein Teil der **Geschäftsunkosten.** Und diese Bedeutung verliert sie auch dadurch nicht, daß die Summen gar nicht durch die „Kasse“ des Unternehmens gehen, sondern direkt in die Taschen der Kellner fließen.

Umsatzsteuer bei Zwangsversteigerung

Das Oberste Verwaltungsgericht hat (in der Sache L. Rej. 2581/29) den Standpunkt eingenommen, daß die Umsatzsteuer von der bei einem zwangsweisen Verkauf erzielten Summe **auch dann** zu zahlen ist, wenn der **gesamte** Warenvorrat des Zahlungspflichtigen auf diese Weise zugunsten der Gläubiger des Unternehmens verkauft wurde. Denn das Gesetz versteht unter „Umsatz“ **ausnahmslos** jeden Verkauf von Waren in Unternehmen, die sich mit Warenhandel befassen. Der von Gerichtsorganen vorgenommene zwangsweise Verkauf wird doch auf Rechnung des Inhabers des betr. Unternehmens durchgeführt. Da nimmt also der Umstand, daß an die Stelle des — sonst üblichen — Willens des Geschäftsinhabers kraft Gesetzes die Erklärung eines Gerichtsorganes tritt, einem solchen Verkauf **in keiner Weise** den vom Gesetz über die Gewerbesteuer vorgesehenen (und unbedingt zur Veranlagung zur Umsatzsteuer erforderlichen) Charakter.

Verjährung des Strafeinspruchs aus Art. 93 des Gewerbesteuergesetzes

Das Vergehen in Art. 98 des Gewerbesteuergesetzes beruht darauf, daß ein Gewerbeunternehmen ohne den Ankauf eines Gewerbepatents geführt wird, also einer Tat, die das ganze Steuerjahr andauert. Die Verjährung des Strafanspruchs kann daher, wie das Oberste Gericht ausführt, erst mit Ablauf des Steuerjahrs beginnen; wenn also jemand für das Steuerjahr 1924 kein Gewerbepatent gelöst hat, so beginnt die Verjährung am 1. Januar 1925 und endet, da die Verjährungsfrist im Sinne v. Art. 116 desselben Gesetzes zwei Jahre beträgt, am 1. Januar 1927.

(Entscheidung der II. Kammer des Obersten Gerichts Nr. 161/30.)

Der Staatshaushalt 1931|32

D.P.W. Im Dziennik Ustaw Nr. 28 ist das Finanzgesetz vom 21. März 1931 für die Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1932 veröffentlicht worden. Die ordentlichen Ausgaben sind mit *2 739 006 127 zł*, die ausserordentlichen Ausgaben mit *112 892 296 zł*, die Gesamtausgaben also mit *2 851 898 423 zł* veranschlagt.

Für die staatlichen Unternehmungen sind die ordentlichen Ausgaben mit 1 717 045 445 zł und die ausserordentlichen Ausgaben mit 228 280 166 zł veranschlagt; für die staatlichen Monopole sind die ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben mit 697 616 335 zł veranschlagt.

Die Deckung der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben der staatlichen Unternehmungen, sowie der staatlichen Monopole erfolgt ausschliesslich aus deren Einnahmen.

Für die Deckung der ordentlichen und ausserordentlichen Staatsausgaben in Höhe von 2 851 898 423 zł sind vorgesehen:

a) Steuereinnahmen 1 848 083 380 zł;
b) Einkünfte aus den staatlichen Unternehmungen 136 620 319 zł;
c) Einkünfte aus den staatlichen Monopolen betragen 882 007 775 zł.

Der **Einnahmenüberschuss** beträgt **14 813 051 zł**, da aber das Finanzgesetz andererseits einen Zuschuss an staatliche Unternehmungen in Höhe von 13 981 374 zł vorsieht (in erster Linie an die polnische staatliche Schiffahrtsgesellschaft und die in Gdingen niedergelassenen halbamtlichen Unternehmungen) beziffert sich der Einnahmenüberschuss für das neue Budgetjahr tatsächlich nur auf 821 677 zł.

Die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Ministerien stellen sich wie folgt dar:

	Einnahmen zł	Ausgaben zł
Staatspräsident	245 300	3 585 000
Sejm	316 400	7 943 755
Senat	46 150	2 027 490
Staatskontrolle	202 130	7 627 600
Ministerrat	29 100	3 738 000
Aussenministerium	11 356 000	51 098 500
Heeresleitung	5 184 426	836 150 000
Innenministerium	12 698 963	253 315 000
Finanzministerium	1 692 664 090	137 336 355
Justizministerium	44 509 390	129 826 763
Industrie- und Handelsministerium	14 387 315	33 812 755
Verkehrsministerium	554 500	4 771 000
Landwirtschaftsministerium	9 673 271	48 800 000
Kultusministerium	4 913 465	445 205 603
Ministerium für öffentliche Arbeiten	18 645 245	118 577 000
Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt	958 960	104 318 472
Ministerium für Agrarreform	6 790 075	51 100 000
Post- und Telegraphenministerium	8 600	2 650 000
Altersfürsorge	24 900 000	131 400 000
Invalidenrente		163 500 000
Staatsschulden		315 115 130
Insgesamt	1 848 083 380	2 851 898 423

Der **grösste Posten auf der Ausgabenseite entfällt** mit ca. 836 Mill. zł = etwa 30 Prozent, auf das polnische Kriegsministerium. Für Abzahlung der Staatsschulden ist ein Betrag von 315 115 130 zł vorgesehen. **Auf die Inlandsverschuldung entfallen rund 52.8 Mill. zł und auf Auslandsschulden 259.5 Mill. zł, während für laufende Staatsgarantien ein Betrag von 2.8 Mill. zł** vorgesehen ist.

Die staatlichen Unternehmungen sind nach den Ministerien, denen sie unterstellt sind, mit folgenden Ziffern in dem Finanzgesetz ausgewiesen:

	Einnahmen zł	Ausgaben zł
Ministerrat	7 421 988	7 321 693
Innenministerium	5 160 672	5 775 672
Heeresleitung	—	11 450 000
Finanzministerium	1 290 000	1 420 000
Industrie- und Handelsministerium	25 305 300	26 335 615
Verkehrsministerium (Staatl. Eisenbahnen)	1 593 902 000	1 547 992 000
Landwirtschaftsministerium	169 220 525	104 066 720
Arbeitsministerium	1 448 611	1 448 611
Post- und Telegraphenministerium (Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung	264 195 460	239 495 300
Insgesamt	2 067 944 556	1 945 305 611

Die Einnahmen und Ausgaben der polnischen staatlichen Monopole sind wie folgt veranschlagt:

	Einnahmen zł	Ausgaben zł
Salzmonopol	100 682 000	53 763 200
Tabakmonopol	720 627 000	329 667 000
Spiritusmonopol	640 143 910	238 982 935
Staatslotterie	93 403 220	75 203 220
Streichholzmonopol	24 768 000	—
Insgesamt	1 579 624 130	697 616 355

Um die Zollunion

Ist eine polnisch-tschechische Zollunion möglich?

Ueber dieses bemerkenswerte Thema äussert sich Direktor Franz Hilmer in der Prager „Bohemia" folgendermassen: Mehr als in anderen Zeitläuften fanden in der letzten Zeit internationale Konferenzen statt, die sich mit der Lösung der immer schärfer einsetzenden Wirtschaftskrise auf allen Gebieten, insbesondere auf landwirtschaftlichem Gebiete, beschäftigen. Es wirkt sich eben die Aenderung der wirtschaftlichen Struktur infolge der Einwirkungen des Krieges und der Zerschlagung grosser Wirtschaftsgebiete durch die Friedensverträge erst jetzt in einer äusserst verhängnisvollen Weise aus. Nach Vorberatungen in Sinaia und Bukarest wurde auf der Konferenz der Vertreter der Agrarstaaten in Belgrad Mitte November der Beschluss gefasst, ein gemeinsames Zentralbüro der Agrarstaaten ab 1. Juli 1931 zu schaffen und die Preise und Bedingungen für den gemeinsamen Verkauf von Weizen, Roggen und Mais festzusetzen. Inzwischen hat eine ganze Reihe von weiteren Beratungen stattgefunden, und die jetzt in Rom abgehaltene internationale Getreidekonferenz hat ebenso wie die im Vormonat abgehaltene Pariser Getreidekonferenz gezeigt, dass die Gegensätze zwischen den europäischen Staaten, der Uebersee, Sowjetrussland und England derart verschieden sind, dass kaum eine Lösung auf diesem Gebiete eintreten wird, wenn nicht die Natur hier Selbstwandel schafft, wie es bei Korn bereits der Fall ist, wo durch Auswintern der heurigen Saaten jetzt ein sprunghaftes Steigen der Preise einsetzt. So ist wohl damit zu rechnen, dass zunächst ein gleicher Verfall kommen muss, wie er bei Zuckerrüben eingetreten ist, bevor durch internationale Vereinbarungen eine Besserung erzielt wird.

Die Mitteleuropäische Agrartagung in Wien hat den Anstoss zu dem Versuch der Lösung des Agrarproblems in dem beschränkten mitteleuropäischen Raum gegeben, um rasch zu einer Lösung zu kommen, weil auf internationale Lösungen nicht gewartet werden kann. Der von Deutschland und Oesterreich veröffentlichte Vorvertrag einer Wirtschaftsgemeinschaft dieser beiden Staaten, der sich alle übrigen europäischen Staaten anschliessen können, ist wohl ein brauchbarer Versuch einer Krisenlösung. Deutschland hat sich durch seine landwirtschaftlichen Zölle, die es hauptsächlich gegen die Einfuhr aus der Uebersee und gegen das russische Dumping erstellt hat, so geschützt, dass seine Landwirtschaft in der nächsten Zeit eine entsprechend ruhige Entwicklung nehmen wird und durch Kräftigung des inneren Marktes auch die übrigen Berufsgruppen wieder gesunden können. Oesterreich will, nach den Erklärungen des jetzigen Landwirtschaftsministers Dr. Dollfuss, denselben Weg gehen. Selbstverständlich wirken sich diese Schutzzölle auch gegenüber allen anderen mitteleuropäischen Agrarstaaten aus, weshalb diese — auch wenn heute führende Politiker dieser Staaten anders darüber denken — ehestens den Anschluss an dieses als Abnehmer für agrarische Produkte in Betracht kommende Wirtschaftsgebiete gesucht werden.

Auch die Landwirtschaft der tschechoslowakischen Republik hat ein grosses Interesse daran, dass sie weiter wenigstens jene Produkte nach Deutschland und Oesterreich liefern kann, die sie bisher geliefert hat; wenn man das Jahr 1928 in Betracht zieht, so waren es immerhin 719.6 Millionen Kronen für Zucker, Gerste, Malz, Gemüse, Obst, Molkereiprodukte, Eier u. a. nach Deutschland und 439.8 Millionen Kronen für die gleichen Produkte nach Oesterreich.

Nur durch diese Exportlieferungen der einheimischen Landwirtschaft war es möglich, im Jahre 1928 beispielsweise für 501 Millionen Kronen Schlachtvieh und tierische Produkte aus Polen zu beziehen. Da infolge der „versäumten Gelegenheiten" (wir haben es noch immer nicht zu einem Vertragsverhältnis mit unseren beiden Nachbarstaaten, den Hauptabnehmern unserer Produkte, gebracht) der Export der landwirtschaftlichen Produkte nach Deutschland auf 413.3 Millionen Kronen und nach Oesterreich auf 351.7 Millionen Kronen zurückgegangen ist, hat die Einfuhr von 545 Millionen Kronen Schlachtvieh und tierische Produkte aus Polen (nebst der Einfuhr von Vieh aus Rumänien und Südslawien) unsere Landwirtschaft schwer geschädigt.

Wenn jetzt in tschechischen politischen Kreisen eine Zollunion mit Polen in Erwägung gezogen wird (weil man aus politischen Gründen der im Werden begriffenen Wirtschaftsgruppe Deutschland-Oesterreich ein Gegengewicht entgegenstellen will), so zeugen die Zahlen der Handelsstatistik von wenig wirtschaftlichem Weitblick all jener Personen, die dieser Idee nachjagen.

Eine Zollunion Tschechoslowakei-Polen würde nicht nur den Krisenzustand in der Landwirtschaft dauernd festlegen, sondern würde auch die Krise in der Industrie immer mehr erweitern, weil Polen, das an der tschechoslowakischen Gesamtausfuhr nur mit 4 Prozent beteiligt ist, kein Absatzgebiet für die Industrieprodukte darstellt, während der Inlandsabsatz der Industrie infolge der weiteren Schwächung der Kaufkraft der Landwirtschaft weiter leiden müsste.

Warum tritt Polen der Zollunion nicht bei?

Wieder einmal hat Polen Gelegenheit, nicht nur seinen wirtschaftlichen Weitblick, sondern auch seinen nationalen Friedenswillen zu beweisen. Es mag zunächst für viele Politiker — besonders polnische, ein wenig belächelnswert erscheinen, den Gedanken eines Beitrittes Polens zur deutsch-österreichischen Zollunion zu erwägen. Und dennoch muss Polen trachten, sich nicht nur ein eigenes wirtschaftliches Weltbild zurechtzulegen, sondern vor allem seiner eigenen Wirtschaft Rechnung zu tragen. Es ist für Polen geradezu widersinnig, wenn es sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht von Frankreich ins Schlepptau nehmen lässt und dabei die eigene Wirtschaft stiefmütterlich behandelt, nur um dem grossen gallischen Freunde zu gefallen. Was sich der hysterische Europapolitiker Benensch leistet, der nie so ein gehorsamer Diener seines Herrn war wie eben jetzt, das kann Polen nicht auf sich nehmen. Die Tschechen verkennen vollständig die Lage in Mitteleuropa und Europa überhaupt, wenn sie glauben, ohne die Deutschen politisch oder wirtschaftlich auskommen zu können. Die Zeit für eine kurzsichtige mitteleuropäische Wirtschaftspolitik ist ein- für allemal vorbei. Auch Benesch kämpft nicht mehr um eine grosszügige aktive Aktion, sondern um Behauptung seines Platzes unter der sehr grämlich scheinenden tschechischen Sonne. Die sudetendeutsche Industrie wird ebensowenig die berüchtigte Kleinententepolitik des Herrn Benesch mitmachen, wie sie verschiedene andere Dinge nicht mitgemacht hat, eben weil sie über wirtschaftlicheren Weitblick verfügt als der tschechische Aussenminister. Für die Tschechoslowakei läge es in der Natur der Sache, die von drei Seiten von deutschen Völkern eingekeilt ist, sich einer Zollunion, die von Deutschland ausgeht, anzuschliessen, und sie würde zweifellos dabei gewinnen, freilich nicht soviel wie Polen, für das die Lage unbedingt günstiger und sicherer liegt.

Alle Kenner der Wirtschaft wissen heute, dass sich die grosse Briandsche Zollunion Europas nicht von heute auf morgen verwirklichen lässt, sondern dass man dabei schrittweise vorzugehen hat, eben wie dies in vorbildlicher Weise von Deutschland und Oesterreich geschehen ist. Der politischen Lage Europas ebenso wie seiner wirtschaftlichen wäre nur gedient, wenn bald andere Staaten an einen Beitritt zu dieser geplanten Zollunion dachten. Uns interessiert aber vor allen Dingen die Möglichkeit eines Beitritts Polens zu dieser Zollunion. Die Vorteile, die sie Polen brächte, sind schon auf den ersten Anblick ganz ungeheuer. Einen Haken hat allerdings die ganze Sache. Das ist: Polen müsste sich, wenn es einer solchen Union beitritt, wirtschaftlich und vielleicht sogar politisch ein wenig anders orientieren, d. h. es müsste dem bisherigen System ade sagen und einen neuen Abschnitt seines wirtschaftlichen und politischen Lebens beginnen. Es steht ausser Zweifel, dass Polen von einer wirtschaftlichen Neuorientierung noch sehr weit entfernt ist, aber die Zeit wird es dahin drängen, und es ist besser, wenn man die Situation rechtzeitig erkannt hat, als man findet sich vor eine Tatsache gestellt, die man ganz einfach schlucken muss. Diese Neuorientierung Polens kann nur von einer starken Regierung in die Hand genommen werden, und da die polnische Regierung noch nie so stark war, wie eben jetzt, so dürfte sie eigentlich die Gelegenheit nicht nutzlos vorübergehen lassen, um in weitblickender und grosszügiger Weise an dem Zollunionplan teilzunehmen. Freilich so einfach wie mit Oesterreich die Dinge liegen, ist es in Polen nicht. Da aber Polen ein Agrarstaat, Deutschland ein Industriestaat ist, wäre die Lage für Polen günstig. Eine einfache Negierung der Zollunionsabsichten ist für Polen nur schädlich. Ob die junge polnische Industrie in gewisser Hinsicht vielleicht geschädigt würde, wenn eine Zollunion mit Deutschland zustandekäme, der Nutzen für das grosse Ganze, für das Gedeihen des polnischen Staates insbesondere, ist so gross, dass diese Bedenken vollständig schwinden müssten. Schon die Einstellung Ungarns, aber auch in letzter Zeit Jugoslawiens und sogar Rumäniens zeigt, dass sich diese Staaten durchaus ernst mit der Zollunionsfrage beschäftigen. Dass der Plan Briands, gleich mit einer grossen Zahl von Staaten in Verhandlungen wegen einer Zollunion zu treten, nur eine Seifenblase ist oder Schachzug gegen Deutschland, ist kein Geheimnis mehr. Der Grundstein der europäischen Zollunion ist eben das deutsche Mitteleuropa, und die anderen Staaten sind die Bausteine, die zu diesem für Europa lebenswichtigen Gebäude hinzugefügt werden müssen, wobei keine Fürsorge ausser acht gelassen werden darf.

Wieder einmal schlägt für Polen eine Schicksalsstunde. Freilich ist es im Augenblick zweifelhaft, ob Polen sich ernstlich mit diesem Problem zu beschäftigen gedenkt, da die polnische Wirtschaftspolitik festgefahren scheint.

Um die Erneuerung des polnischen Baumwoll-Kartells

In der letzten Zeit machen sich wieder stärkere Bestrebungen zur Erneuerung des seinerzeit aufgelösten Baumwollgarn-Kartells bemerkbar. Das erste **Kartell wurde bekanntlich Anfang 1929 gegründet, als die anhaltende Depression in der polnischen Baumwollspinnerei dringend Abhilfe erforderte.** Die schlechte Lage der polnischen Baumwollindustrie wurde nicht nur durch die Ueberproduktion, sondern auch durch den Mangel an ausreichenden Krediten hervorgerufen. Um die Preise auf einem angemessenen Niveau zu stabilisieren, musste nicht nur eine Produktionsbeschränkung, sondern auch eine Besserung der Kreditverhältnisse erstrebt werden. Um beide Aufgaben zu lösen, wurde das Kartell gegründet. In der Angelegenheit der Produktionsbeschränkung war es erfolgreich; dagegen ist es ihm nicht gelungen, die Kreditfrage zu lösen.

Ende 1929 wurde ein neues Kartell, bekannt unter der Bezeichnung „Spinnertrust", gebildet, das hauptsächlich die Produktionsverhältnisse in der amerikanische Baumwolle verarbeitenden Spinnerei zu regeln hatte. Anfang 1930 verfügte der Spinnertrust über 93 Proz. der Baumwollspindeln in der amerikanische Baumwolle verarbeitenden polnischen Baumwollspinnerei, wobei der Anschluss hauptsächlich auf den Druck der polnischen Banken hin erfolgte. Die Produktionsregelung wurde in der Hauptsache durch eine Einschränkung der Arbeitszeit in Angriff genommen, während man von einer direkten Preiskontrolle absah. Zunächst wurde die Arbeitszeit von 92 auf 58 Stunden in der Woche beschränkt, wovon 46 Stunden auf eine volle Schicht und 12 Stunden auf eine zweite Schicht entfielen. Diese Arbeitszeit-Beschränkungspolitik war so erfolgreich, dass man im Sommer 1930 in der polnischen Baumwollindustrie von einem Boom der polnischen Garnpreise sprechen konnte, obwohl in der Weberei die Lage durchaus nicht besonders rosig war. Die durchschnittliche Arbeitsbeschränkung in der ganzen Industrie war übrigens aber erheblich geringer als die durch den Spinnertrust vorgeschriebene. Fast die gesamte ägyptische Baumwolle verarbeitende Industrie arbeitete voll in zwei Schichten. Auch die wenigen Aussenseiter arbeiteten mit voller Arbeitszeit oder sogar mit Ueberstunden, und eine Reihe der dem Trust angehörenden Werke fand es ertragreicher, die Strafsumme zu bezahlen und dafür ebenfalls die vorgeschriebene Zeit zu überschreiten. Damals stiegen die polnischen Garnpreise weit über die Preise für Baumwollgarne in sämtlichen Nachbarländern und waren sogar noch höher als die Preise, die sich ergaben, wenn man den hohen polnischen Einfuhrzoll und die Transportkosten hinzurechnete.

Natürlich konnte unter diesen Umständen die Stabilität nicht lange dauern. Ausgangs des Sommers begannen die Preise bereits zu fallen, und die Einfuhr stieg gewaltig. Damals waren die Spinner schon gezwungen, auf Lager zu arbeiten. Der Trust versuchte, eine Besserung der Verhältnisse durch eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit von 58 auf 52 am 3. November und weiter auf 46 am 10. November herbeizuführen. Die Preise aber fielen unaufhaltsam weiter und passten sich den Garnpreisen des übrigen Weltmarktes an. Die Verhandlungen um eine Verlängerung des Trusts auf weitere drei Jahre scheiterten daher, und Ende des Jahres fiel dieser gänzlich auseinander, nachdem sich nur 73 Prozent der Spinnereien für das neue Abkommen eingesetzt hatten. Natürlich konnte man nicht daran denken, mit einer so starken Aussenseiterkonkurrenz die Produktions- und Arbeitszeitbeschränkungspolitik weiter durchzuführen. Seitdem sind mehrfach Anstrengungen zu einer Erneuerung des Trusts gemacht worden, und in letzter Zeit scheint der Erfolg der Bemühungen wieder in greifbare Nähe gerückt zu sein. Namentlich die grösseren Firmen setzen sich für eine Neuerrichtung des Kartells ein und haben in den letzten Wochen mit Hochdruck auf Lager gearbeitet, um bei einem Zustandekommen des Trusts und einer von ihm in die Wege geleiteten Produktionsbeschränkung gerüstet zu sein und über Reserven zu verfügen.

Die Lage des polnischen Genossenschaftswesens

Es ist charakteristisch, dass in der Zeit der derzeitigen Wirtschaftskrise, von der die ganze Welt betroffen ist, das Genossenschaftswesen eine grosse Widerstandsfähigkeit an den Tag legt. Dieselbe Erscheinung ist in Polen zu beobachten. Während im Jahre 1930 die Zahl der Konkurse der kleinen Betriebe sich auf 553, die der Gesellschaften verschiedener Art auf 201, der Aktiengesellschaften auf 30 belief, betrug die Zahl der Genossenschaftskonkurse lediglich 31. Ebenso steht die Sache in bezug auf die Wechselproteste, deren Prozentsatz sich in Polen im Jahre 1930 auf insgesamt 11.7 Prozent bezifferte, davon in der Bank Polski auf 5.04 Prozent und in dem Verband der Konsumgenossenschaften der Republik Polen lediglich 3.24 Prozent.

Der russische Eisenauftrag an Oberschlesien

Von den neuen russischen Eisenbestellungen in Ostoberschlesien im Umfange von ca. 250 000 t Walzprodukte entfällt das Gros der Liefermengen auf die Bismarckhütte und die Vereinigte Königs- und Laurahütte, während der Rest der Aufträge von der Friedenshütte übernommen worden ist. Der Gesamtwert der Aufträge, die bis Ende des laufenden Jahres auszuführen sind, beträgt etwa 70 Mill. Złoty. Die Kreditbedingungen entsprechen denen bei den früheren russischen Eisenbestellungen, wobei von der polnischen Regierung eine Garantie in Höhe von 40 Prozent gewährt wird. Bemerkenswert ist, dass die russischen Bestellungen zum ersten Male eine grössere Menge Röhren umfassen, die von der Bismarck- und der Vereinigten Königs- und Laurahütte geliefert werden.

Polnische Zuchtschweine für Russland

Unter Vermittlung der Polnisch-Russischen Handelskammer in Warschau ist ein Vertrag auf Lieferung von etwa 8000 Stück Zuchtscheinen aus Polen nach der Sowjetunion zustandegekommen. Wie verlautet, werden von der Warschauer Sowjethandelsvertretung gegenwärtig Verhandlungen über weitere Lieferungen von Zuchtschweinen im Umfange von 20 000 Stück in Ostgalizien geführt.

Zur Verpachtung der Kühlhalle in Gdingen

Der Direktor des Staatlichen Exportinstituts Dr. Turski hat sich nach London begeben, um über die Verpachtung des Kühlhauses in Gdingen an eine englische Finanzgruppe zu verhandeln. Als Bedingung wird von polnischer Seite verlangt, dass die Engländer ausser den Betriebsmitteln für das Kühlhaus auch gewisse Mittel zur Verstärkung des Exports tierischer Erzeugnisse aus Polen bereitstellen

Die Tätigkeit der „Żegluga Polska"

Im März d. J. haben die Schiffe der „Żegluga Polska" ausgeführt 32 305.5 t Waren, davon 21 129 t Kohle, 9144.5 t Zucker und 2032 t Stückgut. Eingeführt wurden mit diesen Schiffen 2300 t Thomasmehl, 2750 t Schrott und 142.5 t Stückgut, insgesamt 5192.5 t. Im Verkehr zwischen den ausländischen Häfen wurden von den Schiffen befördert 6861 t Koks. Insgesamt haben die Schiffe der „Żegluga Polska" 17 Fahrten zurückgelegt, und hierbei eine Reihe von Häfen aufgesucht, wie Stockholm, Hamburg, Amsterdam, Caen, Rouen, Gent, Norköping, London, Beckton, Kopenhagen usw.

Die Zahl der Wechselproteste in der Bank Polski

Der Prozentsatz der protestierten Wechsel in der Bank von Polen blieb im März auf der gleichen Höhe wie in den Vormonaten und betrug 4.58 Prozent. Von der Gesamtsumme der protestierten Wechsel in Höhe von 12.5 Millionen Złoty (im Februar 11.7 Mill.) entfallen auf die einzelnen Wirtschaftszweige: Landwirtschaft 29.49 (im Februar 31.80) Prozent, Textilindustrie 12.96 (12.90), Metallindustrie 12.19 (11.32), Lederbranche 2.84 (2.67), Holzindustrie 3.96 (3.86) und andere Branchen 38.56 (37.45) Prozent.

Märkte

Produktenbericht. Berlin, 13. April. Brotgetreide fester, Hafer sehr fest. Infolge der Abnahme der ersthändigen Angebote bleibt die Landwirtschaft mit Angebot sehr zurückhaltend, so dass die erste Produktenbörse dieser Woche festere Veranlagung zeigte. Vereinzelt zeigt sich bessere Nachfrage der Mühlen insbesondere für Roggen, und die Gebote lauteten für Brotgetreide etwa 1 Mark höher als am Wochenschluss. Auf diesem Preisniveau kamen allerdings auch nur geringe Umsätze zustande, da die Forderungen teilweise beträchtlich erhöht waren. Am Lieferungsmarkt war Weizen gut behauptet, während **Roggen 1—1½ Mark fester eröffnete. Weizenmehl lag bei unveränderten Mühlenofferten ruhig. Roggenmehl war wie in den letzten Tagen etwas besser gefragt** und 25 Pfennig teurer, heute dürfte zum ersten Male wieder 70proz. Ausmahlung notiert werden. Sehr **feste Veranlagung zeigte der Hafermarkt, die Lieferungspreise setzten unter lebhaften Deckungen bis 3¾ Mark höher ein, auch für prompte Ware mussten** infolge des minimalen Offertenmaterials höhere Preise bewilligt werden. Gerste liegt ruhig, aber weiter fest

Posener Viehmarkt.

Posen, 14. April 1931.

Auftrieb: Rinder 1100, (darunter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 2230, Kälber 580, Schafe 300, Ziegen —, Ferkel — Zusammen 4210.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten).

Rinder:

Ochsen:

a) vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt	104—108
b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren	88—102
c) ältere	76—86
d) mäßig genährte	64—72

Bullen:

a) vollfleischige, ausgemästete	96—104
b) Mastbullen	86—92
c) gut genährte, ältere	76—82
d) mäßig genährte	60—64

Kühe:

a) vollfleischige, ausgemästete	98—104
b) Mastkühe	86—94
c) gut genährte	60—64
d) mäßig genährte	40—50

Färsen:

a) vollfleischige, ausgemästete	98—104
b) Mastfärsen	86—94
c) gut genährte	74—80
d) mäßig genährte	60—64

Jungvieh:

a) gut genährtes	60—64
b) mäßig genährtes	56—60

Kälber:

a) beste ausgemästete Kälber	110—120
b) Mastkälber	100—104
c) gut genährte	88—94
d) mäßig genährte	70—80

Schafe:

a) vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel	144—150
b) gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe	130—140
c) gut genährte	80—100
d) alte Mutterschafe	—

Mastschweine:

a) vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht	120—124
b) vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht	114—118
c) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht	110—112
d) fleischige Schweine von mehr als 80 kg	104—108
e) Sauen und späte Kastrate	104—112
f) Bacon-Schweine	112—118

Marktverlauf: ruhig.

Handelszeitung des Posener Tageblatts

Märkte.

Getreide. Posen, 14. April. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:

Roggen 225 to	26.70
Roggen 75 to	26.80
Roggen 30 to	26.90
Roggen 45 to	27.00

Richtpreise:

Weizen	31.50—32.00
Mahlgerste	24.00—25.00
Braugerste	26.00—27.00
Futterhafer	22.50—23.50
Einheitshafer, zur Saat geeignet	26.00—27.00
Roggenmehl (65%)	39.00—40.00
Weizenmehl (65%)	48.00—51.00
Weizenkleie	22.00—23.00
Weizenkleie (dick)	23.00—24.00
Roggenkleie	21.50—22.50
Rübsamen	38.00—40.00
Senf	42.00—47.00
Sommerwicke	45.00—47.00
Peluschken	47.00—50.00
Felderbsen	26.0 —27.00
Viktoriaerbsen	27.00—31.00
Seradella	85.00—92.00
Blaulupinen	22.00—24.00
Gelblupinen	34.00—38.00
Klee, rot	300.00—350.00
Klee, weiss	340.00—460.00
Klee, schwedisch	230.00—260.00
Klee, gelb, ohne Schalen	140.00—170.00
Klee, gelb in Schalen	60.00—70.00
Wundklee	200.00—240.00
Timothyklee	90.00—105.00
Raygras	90.00—110.00
Buchweizen	28.00—3[illegible].00
Speisekartoffeln	4.00—4.50
Fabrikkartoffeln	3.50
Exportkartoffeln	5.50—8.00

Gesamttendenz: beständig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 165 to, Weizen 90 to.

Berlin, 13. April. Getreide und Oelsaaten für 1000 kg, sonst für 100 kg in Goldmark. Weizen 289—291, Roggen 190—192, Braugerste 236 bis 247, Futter- und Industriegerste 218—235, Hafer 173—177, Weizenmehl 34.75—40.50, Weizenkleie 13 bis 13.25, Roggenkleie 13.25—13.50. Viktoriaerbsen 24—29, kleine Speiseerbsen 23—27, Futtererbsen 19—21, Peluschken 25—30, Ackerbohnen 19—21, Wicken 23—26, blaue Lupinen 13.50—15.50, gelbe Lupinen 22—26, neue Seradella 66—70, Rapskuchen 9.80—10.20, Leinkuchen 14.40 bis 14.60, Trockenschnitzel 7.70—8, Soya-Schrot 14.30 bis 15, Kartoffelflocken 15—15.50. Handelsrechtliches Lieferungsgeschäft. Weizen: Mai 304.50—304; Juli 300.50—300 Brief; September 254.50. Roggen: Mai 203—204.50—203.75; Juli 200+,50; September 189.50. Hafer: Mai 188—187; Juli 198.50—198; September 179.50.

Kartoffelnotiz. Berlin, 13. April. Speisekartoffeln: Weisse 1.60—1.90, rote 1.90—2.20, gelbfleischige 2.70 bis 3.10, grösser fallende Sortierungen über Notiz. Fabrikkartoffeln 8½—9 Pfennig pro Stärkeprozent.

Vieh und Fleisch. Warschau, 13. April. Schweinefleisch Lebendgewicht nach der Versicherungskasse für 1 kg 1.25—1.45 zł. Aufgetrieben wurden 808 Stück, Rest des Vormarktes 150 Stück. Tendenz: behauptet.

Warschauer Börse

Warschau, 13. April. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.925—8.9265, Goldrubel 4.725, Tscherwonetz 0,48 Dollar.

Amtlich nicht notierte Devisen: Belgien 124.10, Belgrad 15.69, Berlin 212.52, Budapest 155.60, Bukarest 5.31, Danzig 173.34, Helsingfors 22.46½, Spanien 95.30, Kairo 44.47½, Kopenhagen 238.74, Oslo 238.77, Prag 26.43½, Riga 171.80, Sofia 6.47, Tallinn 237.50, Wien 125.46, Montreal 8,916.

Fest verzinsliche Werte

	13. 4.	11. 4.
5% Staatl. Konvert.-Anleihe (100 zł)	4[illegible].50	49.50
6% Dollar-Anleihe 1919/20 (100 Dollar)	72.25	73.00
10% Eisenbahn-Konvert.-Anleihe (100 zł)	—	—
5% Eisenbahn-Anleihe (100 G. Fr.)	—	—
4% Prämien-Investierungsanleihe (100 G.-zł)	90.75	—
% Stabilisierungsanleihe	83.75	—

Industrieaktien

	13. 4.	11. 4.		13. 4.	11. 4.
Bank Polski	130.00	130.00	Węgiel	—	—
Bank Dyskont.	—	—	Nafta	—	—
Bk. Handl. i W.	-	—	Polska Nafta	—	—
Bk. Zachodni	65.00	65.00	Nobel-Stand.	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	—	65.00	Cegielski	—	—
Grodzisk	—	—	Lilpop	-	21.25
Puls	—	—	Modrzejów		—
Spies	—	—	Norblin	—	—
Strem	—	—	Orthwein	—	—
Elektr. Dąbr	—	—	Ostrowieckie	—	—
Elektryczność	—	—	Parowozy	—	—
P. T. Elektr.	—	—	Pocisk	—	—
Starachowice	11.50	—	Rohn	—	—
Brown Boveri	—	—	Rudzki	—	—
Kabel	—	—	Stąporków	—	—
Siła i Światło	—	—	Ursus	—	—
Chodorów	—	—	Zieleniewski	—	—
Czersk	—	—	Zawiercie	—	—
Częstocice	—	—	Borkowski	—	—
Gosławice	—	—	Br. Jabłków	—	—
Michałów	—	—	Syndykat	—	—
Ostrowite	-	—	Haberbusch	92.00	—
W. T. F. Cukru	28.00	—	Herbata	—	—
Firley	—	—	Spirytus	—	—
Łazy	—	—	Żegluga	—	—
Wysoka	—	—	Majewski	—	—
Sole Potasowe	—	—	Kijewski	—	—
Drzewo	—	—	Mirków	—	—

Tendenz: schwächer.

Amtliche Devisenkurse

	13. 4. Geld	13. 4. Brief	11. 4. Geld	11. 4. Brief
Amsterdam	357.[illegible]6	359.06	357.24	359.04
Danzig	—	—	172.9[illegible]	173.7[illegible]
Berlin*)	212.21	212.82	212.20	212.84
Brüssel	—	—	123.80	124.42
Helsingfors	—	—	—	—
London	43.26	43.47	43.2650	43.48
New York (Scheck)	8.899	8.939	8.899	8.933
Paris	34.82	34.[illegible]950	34.81	35.[illegible]
Prag	—	—	—	—
Rom	46.61	46.85	46.61	46.86
Kopenhagen			—	—
Stockholm	238.33	239.53	238.35	239.55
Oslo	—	—	—	—
Bukarest	—	—	—	—
Budapest	—	—	—	—
Wien	—	—	—	—
Zürich	171.47	172.33	171.45	172.31

*) Ueber London errechnet.

Tendenz: uneinheitlich.

Danziger Börse.

Danzig, 13. April. Scheck London 25.01¼, Reichsmarknoten 122.55, Dollarnoten 5.14½, Złotynoten 57,69.

An der heutigen Devisenbörse war Scheck London mit 25.01¼ notiert, Reichsmarknoten 122.43—47, Dollarnoten 5.1399—1501. Złotynoten 57.63—75. Auszahlung Warschau 57.62—74.

(Schlusskurse) Posener Börse

Fest verzinsliche Werte

Notierungen in %	14. 4.	13. 4.
8% staatliche Goldanleihe (100 G.-zł.)	—	—
5% Konvertierungsanleihe (100 zł.)	49.00G	49.00G
10% Eisenbahnanleihe (100 G.-Franken)	—	—
6% Dollaranleihe 1919/20 (100 Dollar)	—	—
8% Pfandbr. der staatl. Agrarbk. (100 G.-zł)	—	—
7% Wohn.-Oblig. d. St. Posen (100 Schw. Fr.)	—	—
8% Oblig. d. Stadt Posen (100 G.-zł) v. J. 1929	—	—
8% Oblig. d. Stadt Posen (100 G.-zł) v. J. 1926	—	—
8% Dollarbriefe der Pos. Landschaft (1 D.)	91.00+	91.00+
4% Konvertierungspfand. d. P. Ldsch. (100 zł)	37.50G	37.50G
8% Amortisations-Dollarpfandbriefe	—	86.00G
Notierungen je Stück:		
6% Rogg. Br. der Pos. Ldsch. (1 D.-Zentner)	19.50B	19.50B
3% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
4% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½ u. 4% Pos. Pr.-Obl. m. p. Stemp. (1000 Mk.)	—	—
5% Prämien-Dollaranleihe Serie II (5 Dollar)	—	—
4% Prämien-Investierungsanleihe (100 G.-zł)	89.00G	88.00G
8% Hypothekenbriefe	—	—

Tendenz: behauptet.

Industrieaktien

	14. 4.	13. 4.		14. 4.	13. 4.
Bank Polski	129.00B	—	Hartwig C.	—	—
Bk. Kw. Pot.	—	—	H. Kantorowicz	—	—
Bk. Przemysł.	—	—	Herzf. Viktor.	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	—	65.00+	Lloyd Bydg.	—	—
P. Bk. Handl.	—	—	Luban	—	47.00G
P. Bk. Ziemian	—	—	Dr. Roman May	—	23.50+
Bk. Stadthagen	—	—	Młyn Wągrow.	—	—
Arkona	—	—	Młyn Ziem.	—	—
Browar Grodz.	—	—	Piechcin	—	—
Browar Krot.	—	—	Sp. Stolarska	—	—
Brzeski-Auto	—	—	Tri	—	—
Cegielski H.		—	Unja	—	—
Centr. Rolnik	—	—	Wytw. Chem.	—	—
Centr. Skór	—	—	Płótno	—	—
Goplana	—	—	P. Sp. Drzewna	—	—
Gródek Elektr.	—	—	Wyr. Cer. Krot.	—	—
Cukr. Zduny	—	—	Zw. Ctr. Masz.	—	—

Tendenz: behauptet.

Berliner Börse

Börsenstimmungsbild. Berlin, 14. April. (R.) Die Realisationen der Provinz und der Bankenkundschaft setzten sich heute fort, so dass die Spekulation, die noch Ware übrig hatte, ebenfalls Glattstellungen vornahm. Die Börse eröffnete daher fast durchweg mit Kursverlusten bis 2½ Prozent. Verstimmend wirkten die sich immer wieder erhaltenden Anleihegerüchte, während die feste New Yorker Börse und die heutige Unterzeichnung des deutsch-russischen Vertrages ohne Einfluss bleiben. Chade-Aktien erneut 6½ Mark niedriger, auch Kunstseidenwerte ausgesprochen schwach. Geld kaum verändert, Tagesgeld 5—7 Prozent, vereinzelt 4¾ Prozent. Der Verlauf brachte weitere Rückgänge.

Industrieaktien

Anfangskurse 12 Uhr mittags

	14. 4.	13. 4.		14. 4.	13. 4.
Accumulator	140.50	114.00	Laurahütte	41.87	40.25
Adlerwerke	-	—	Lorenz	—	—
Aschaffenburg	88.00	87.00	Motor. Deutz	—	—
Bemberg	107.75	106.00	Nordd. Wolle	70.00	70.50
Berger. Tiefb.	280.00	276.50	Pöge, Eltr.-W.	—	—
Dt. Kabelw.	—	—	Riedel	—	—
Dt. Wolle	—	—	Sachsenwerke	—	—
Dt. Eisenbd.	44.25	44.50	Sarotti	104.00	52.00
Feldmühle	137.50	138.37	Schl. Bgb. u. Zk.	—	—
Körting, Gebr.	—	—	Schl. Textil		
Hohenlohe	—	—	Schuo. u. Salz	165.00	166.50
Humboldt	—	—	Stolb. Zink	—	—
Lahmeyer	132.50	—			

Tendenz: schwächer.

Terminpapiere

	14. 4.	13. 4.		14. 4.	13. 4.
Dt. R.-Bahn	94.50	94.75	Ges. f. e. Unt.	132.50	134.37
A.G.f.Verkehr	73.00	73.00	Goldschmidt	—	56.37
Hamb. Amer.	73.87	76.00	Hbg. Elkt.-W.	122.50	123.00
Hamb. Südam.	—	—	Harpen. Bgw.	77.00	-
Hansa	—	—	Hoesch	71.50	73.00
Nordd. Lloyd	75.75	77.62	Holzmann	103.50	103.00
Al. Dt. Kr.-Ants.	96.87	97.00	Ilse Bergbau	193.00	203.50
Barmer Bank	114.50	114.50	Kali Asch.		174.50
Berl. Hls.-Ges.	129.50	131.00	Klöcknerw.	73.25	75.37
Com. u. Pr. Bk.	121.50	123.00	Köln-Neuess.	79.25	81.25
Darmst. Bank	150.00	151.00	Mannesmann	81.75	82.50
Deutsch. Bank	116.00	117.00	Mansf. Bergb.	40.00	38.25
Disc.-Ges.	—	—	Metallwaren	—	80.00
Dresdner Bank	115.00	116.50	Nat. Auto-Fb.	—	—
Mtdtsch. K.Bk.	—	—	Obschl. Eis. Bd.	47.00	46.00
Reichsbk., Neue	173.75	175.87	Obsch. Koksw.	82.[illegible]0	83.75
Schulth. Patz.	181.75	181.00	Orenst. u. Kop.	56.00	57.75
A. E. G.	117.00	117.87	Ostwerke	—	—
Bergmann	101.87	101.75	Phönix Bgbau	6[illegible].12	64.50
Berl. Masch.-F.	52.50	54.00	Rh. Braunkoh.	186.00	187.00
Buderus	58.12	59.37	Rh. Elktr.-W.	124.50	126.00
Cop. Hisp. Am.	295.00	299.00	Rh. Stahlw.	88.37	90.00
Charl. Wasser	91.25	92.25	Riebeck	—	—
Conti Cautch.	121.75	121.50	Rütgerswerke	59.50	61.25
Daimler-Benz	33.50	35.00	Salzdetfurth	265.75	267.50
Dessauer Gas	138.50	142.75	Schl. Elek.-W.	140.00	141.00
Dt. Erdöl-Ges.	80.75	84.62	Schuck. u. Co.	146.50	147.50
Dt. Maschinen	—	—	Siem. u. Halske	187.75	188.50
Dynam. Nobel	—	—	Tietz, Leonh.	123.00	125.50
El. Lief.-Ges.	140.50	141.62	Transradio	—	—
El. Licht u. Kr.	131.50	134.00	Ver. Glanzstoff	—	—
Essen Steink.	—	—	Ver. Stahlw.	59.75	61.00
I. G. Farben	155.50	157.00	Westeregeln	—	179.37
Felten u. Guill.	95.00	96.00	Zellst. Waldh.	111.00	112.50
Gelsenk. Bgw.	86.75	86.75	Otavi	34.25	33.25

	14. 4.	13. 4.
Ablös.-Schuld	59.63	59.90
Ablös.-Schuld ohne Auslosungsrecht	6.60	6.70

Amtliche Devisenkurse

	13. 4. Geld	13. 4. Brief	11. 4. Geld	11. 4. Brief
Buenos Aires	1.444	1.448	1.451	1.455
Bukarest	2.496	2.500	2.496	2.500
Canada	4.193	4.201	4.193	4.201
Japan	2.073	2.077	2.073	2.076
Konstantinopel	—	—	—	—
London	20.386	20.426	20.389	20.429
New York	4.1965	4.2045	4.1965	4.2045
Rio de Janeiro	0.306	0.308	0.307	0.309
Uruguay	2.827	2.833	2.827	2.833
Amsterdam	168.41	168.75	168.29	168.63
Athen	5.44	5.45	5.44	5.45
Brüssel	58.31	58.43	58.32	58.44
Danzig	81.51	81.67	81.53	81.69
Helsingfors	10.557	10.577	10.556	10.575
Italien	21.97	22.01	21.965	22.005
Jugoslavien	7.380	7.394	7.380	7.394
Kopenhagen	112.22	112.44	112.25	112.47
Lissabon	18.85	18.89	18.85	18.89
Oslo	112.24	112.46	112.26	112.48
Paris	16.405	16.445	16.404	16.444
Prag	12.427	12.447	12.429	12.449
Schweiz	80.83	80.99	80.825	80.985
Sofia	3.047	3.048	3.047	3.053
Spanien	44.82	44.90	46.50	46.60
Stockholm	112.29	112.51	112.32	112.54
Tallinn	111.69	111.91	111.69	111.91
Budapest	73.13	73.27	73.15	73.29
Wien	58,995	59.115	58.98	59.10
Kairo	20.91	20.95	20.91	20.95
Reykjawik 100 Kronen	92.02	92.20	92.02	92.20
Riga	80.74	80.90	80.73	80.89
Kaunas (Kowno)	41.93	42.01	41.87	41.95
Warschau	—	—	—	—

Ostdevisen. Berlin, 13. April. Auszahlung Posen 46.925—47.125 (100 Rm. = 212.20—213.11), Auszahlung Warschau 46.925—47.125, Auszahlung Kattowitz 46.875 bis 47.075; grosse polnische Noten 46.825—47.225.

Sämtliche Börsen- u. Marktnotierungen ohne Gewähr.

Gnesen

Am Sonntag, dem 12. d. Mts., erhielt die hiesige evangelische Kirche — man kann wohl sagen — eine besondere Weihe durch die Aufführung von J. S. Bachs Johannes-Passion durch Herrn Pastor D. Greulich und seine Getreuen. Als Nachzügler der Berichterstatter aus anderen Orten können wir uns darauf beschränken, nur — wie nach der Aufführung der H-Moll-Messe — unserer Freude und unserem Dank Ausdruck zu geben. Von neuem empfinden wir: „Das Unbeschreibliche, hier ist es getan." Von neuem müssen wir staunen, wie es Herrn Pastor Greulich gelingt, aus dem Chor alle die verschiedenen Stimmungen, die das gewaltige Werk birgt, so lebendig wirkend, so packend herauszubringen! Andächtiges Harren, angstvolle Spannung, Schmerz, Grauen, Trauer, fanatische Wut, roher Triumph, heilige Siegesfreude über das vollbrachte Werk! Von unbeschreiblich wohltuender Wirkung sind die der erregenden Handlung überall eingefügten Choräle mit ihren herrlichen Harmonien und ruhevollen Rhythmen. — Auch die Solisten haben ihr Bestes getan. Besonders lobend hervorheben möchten wir Herrn Boehmers, des Bassisten, tiefbeseelten Vortrag. Auch Herr Stroese, der Tenor, hat seine schwierige Aufgabe als „Evangelist" recht gut gelöst. Sehr erfreulich war es, daß unsere Orgel den an sie gestellten Anforderungen zu genügen vermochte. Und wie viel Glanz und Wärme verbreiteten die Klänge des Cellos über das Ganze! Das Orchester des Posener Teatr Wielki hat sich natürlich auch hier trefflich bewährt. — Nun sei noch eins erwähnt: In der Beilage dieser Zeitung vom 20. 3., Nr. 65, steht eine Abhandlung über die Johannes-Passion „zur Einführung in das Verständnis des Werkes" von D. Karl Greulich. Die zeigt, daß Pastor Greulich nicht nur ein Musikgenie ist (das ist allen wohl selbstverständlich), sondern daß er auch ein vortrefflicher Schriftsteller ist. Denn was er bis ins Innerste hinein nachempfindet und versteht, das weiß er so klar zu zergliedern, zu erläutern, in Beziehung zu anderen Erscheinungen auf verschiedenen Kunstgebieten zu setzen (zum Zweck noch besserer Beleuchtung und klärenden Vergleichens), daß das Lesen dieser Abhandlung ganz außerordentlich dazu angetan ist, Verständnis und Genuß des Musikwerkes zu vertiefen und zu erhöhen. Möge doch in Zukunft jeder solche Abhandlungen lesen! Manch einer vermutet in dergleichen „graue Theorie", — aber nein! Sie sind wie erfrischender, befruchtender Regen, die den Boden öffnet für „schöne, grüne Weide!" — Möge es dem verehrten Leiter des Bachvereins noch oft, oft beschieden sein, aus seinem Weideland Freude und Segen für seinen Chor, seine Zuhörer und sich selbst hervorsprießen zu sehen! H. Br.

Lissa

k. **Scheunenbrand.** In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag brannte in Grätz, Kr. Lissa, eine Scheune und ein Stall vollkommen ab. Man vermutet, daß es sich um Brandstiftung handelt.

Storchnest

k. **Opferkastenmarder.** Dieser Tage wurde in der katholischen Pfarrkirche von bisher unbekannten Dieben ein Opferkasten erbrochen und seines Inhalts beraubt. Die vordere Seite des Opferkastens wurde ausgesägt.

Kosten

k. **Verschwunden.** Der Bezirkspräses des hiesigen „Sokół", Herr Soborski, entfernte sich am 3. d. Mts. aus seiner Wohnung und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt. Kürzlich ist am Kanal in Kosten ein Hut gefunden worden. Es stellte sich heraus, daß der gefundene Hut Eigentum des Verschwundenen war. Man vermutet, daß Herr S., der in letzter Zeit in seinem Geschäft erhebliche finanzielle Verluste erlitten, infolge Nervenzusammenbruchs, freiwillig aus dem Leben geschieden ist.

22. Staatliche Klassenlotterie

5. Klasse. — 27. Ziehungstag.
(Ohne Gewähr.)

Hauptgewinne:

Vormittags:

5000 Złoty — Nr. 36 040;
2000 Złoty — Nr. 42 105, 125 828, 127 435, 145 887, 145 994, 153 600, 166 470;
1000 Złoty — Nr. 4703, 54 974, 57 630, 73 511, 76 371, 103 261, 113 032, 120 850, 126 437, 128 655, 151 012, 165 573, 190 331, 197 182;
500 Złoty — Nr. 5774, 8997, 11 263, 14 810, 15 798, 17 473, 18 566, 18 756, 18 864, 20 453, 25 900, 26 394, 27 825, 30 298, 31 305, 31 491, 34 300, 39 756, 39 883, 55 737, 56 810, 59 454, 66 308, 68 281, 69 373, 71 362, 75 747, 76 264, 77 380, 80 242, 81 907, 89 877, 91 635, 93 625, 97 513, 101 524, 101 989, 110 879, 115 014, 115 236, 125 554, 127 085, 127 418, 134 179, 134 569, 135 474, 137 192, 137 523, 146 471, 146 700, 147 133, 149 849, 159 064, 16 494, 163 629, 163 948, 165 189, 165 213, 165 402, 166 101, 169 364, 169 588, 173 710, 176 749, 177 918, 178 964, 181 710, 182 934, 189 378, 192 066, 199 940, 199 097, 200 532, 209 783.

Nachmittags:

Prämien zu 3000 + 250 Złoty Nr. 13 662, 23 289, 64 864, 90 241, 111 187;
15 000 Złoty — Nr. 125 044;
5000 Złoty — Nr. 109 967;
3000 Złoty — Nr. 21 635;
2000 Złoty — Nr. 3452, 21 438, 34 292, 36 612, 37 017, 62 651, 123 076;
1000 Złoty — Nr. 4194, 12 062, 18 143, 20 704, 44 396, 46 273, 48 580, 78 206, 88 198, 97 488, 122 830, 132 982, 164 851, 166 260, 199 255, 204 251,

Wettervoraussage für Mittwoch, den 15. April

Fortdauernd kühl und wechselnd bewölkt. Noch einzelne Schauer.

Posener Kalender

Wohin gehen wir heute?

Theater:

Teatr Wielki.
Dienstag: „Lady Chic".
Mittwoch: „Carmen".
Donnerstag: „Lady Chic".

Teatr Polski.
Dienstag: „Sterne vom Himmel".
Mittwoch: „Der Anfang und das Ende".
Donnerstag: „Der Anfang und das Ende".

Teatr Nowy.
Dienstag: „Der Andere". Auftreten des Junosza-Stępowski.
Mittwoch: „Der Andere". Auftreten des Junosza-Stępowski.

Kinos:

Apollo: „Das Herz auf der Straße". (½5, ½7, ½9 Uhr.)
Casino: „Pat und Patachon in Bedrängnis". (5, 7, 9 Uhr.)
Colosseum: „Lon Chaney in: „Da, wo der Osten Osten ist". (5, 7, 9 Uhr.)
Metropolis: „Schlaflose Nächte — Tolle Nächte". (5, 7, 9 Uhr.)
Odeon: „Du vergißt mich". (5, 7, 9 Uhr.)
Renaissance: „Im Westen nichts Neues". Parodie. (½5, 6, ½8, 9 Uhr.)
Słońce: „Das fröhliche Madrid". — Ramon Novarro. (5, 7, 9 Uhr.)
Stylowe: „Der Fluch des erblich Belasteten". (5, 7, 9 Uhr.)
Wilson: „Die Schmugglerbraut". (5, 7, 9 Uhr.)

500 Złoty — Nr. 4432, 7370, 11 963, 13 243, 15 843, 16 982, 24 402, 26 381, 26 958, 29 490, 31 032, 33 326, 36 936, 37 892, 39 498, 49 710, 42 016, 43 143, 49 943, 57 591, 58 806, 59 357, 62 017, 67 004, 67 848, 71 796, 72 128, 75 965, 76 496, 80 462, 80 717, 83 050, 83 912, 84 254, 86 480, 97 694, 101 887, 104 140, 105 448, 109 243, 112 976, 113 083, 113 708, 116 917, 118 414, 120 282, 120 520, 122 388, 123 495, 125 586, 127 196, 127 651, 131 286, 131 329, 135 287, 143 902, 148 838, 152 219, 153 312, 154 891, 155 588, 159 847, 160 064, 176 912, 177 821, 179 560, 180 666, 180 696, 182 832, 183 171, 188 411, 191 733, 192 526, 193 239, 195 301, 198 078, 198 259, 198 816, 203 187, 209 137.

Wetterkalender

der Posener Wetterwarte für Dienstag, den 14. April

Heute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft + 3 Grad. Westwinde. Barometer 749. Bewölkt.
Gestern: Höchste Temperatur + 17, niedrigste + 2 Grad Cels.

Nachtdienst der Aerzte. In dringenden Fällen wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der „Bereitschaft der Aerzte", ul. Pocztowa 30 (fr. Friedrichstraße), Telephon 5555 erteilt.

Nachtdienst der Apotheken vom 11. bis 18. April. Altstadt: Apteka Sapieżyńska, Plac Sapieżyński 1; Apteka pod Eskulapem, Plac Wolności Nr. 13; Apteka p. Złotym Lwem, Stary Rynek 75; Apt. Chwaliszewska, Chwaliszewo 76. — Lazarus: Apteka przy Parku Wilsona, ul. Marsz. Focha 47. Jersitz: Apteka Mickiewicza, ul. Mickiewicza 22. Wilda: Apt Fortuna, Górna Wilda 96. Ständigen Nachtdienst haben: Solatsch-Apotheke, Mazowiecka Nr. 12, die Apotheke in Luisenhain (mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen von 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends), die Apotheke in Glówno, die Apotheke in Gurtschin, ul. Marsz. Focha 158, die Apotheke der Eisenbahnkrankenkasse, St. Martin 18, und Apotheke der Stadtkrankenkasse, Pocztowa 25.

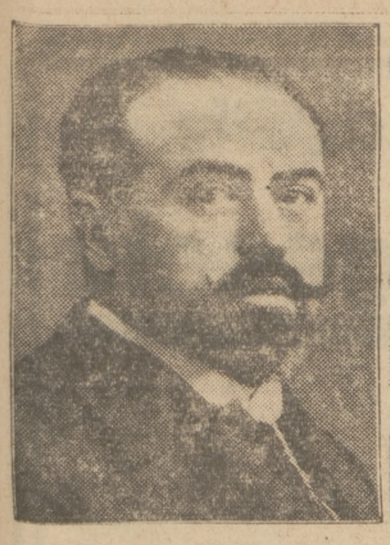
Rundfunkecke

Rundfunkprogramm für Donnerstag, 16. April.

Posen. 7: Morgengymnastik. 7.15: Morgenztg. 12: Zeitsignal. 12.35: Von Warschau: Konzert für die Schuljugend. 14: Pat.-Berichte, Börsen- u. Marktberichte. 17.45: Von Warschau: Solistenkonzert. 19: Viertelstunde Humor. 20.15: Beiprogramm. 20.30: Solistenkonzert. 21.45: Von Warschau: Hörspiel: „Salome". 22.30: Arien und Gesänge.

Breslau-Gleiwitz. 9.05: Schulfunk. 12.35: Was der Landwirt wissen muß. 15.35: Kinderfunk. 16: Das Buch des Tages. 16.15: Kammermusik. 18.05: Kleine Geschichten um Charlie Chaplin. 19.55: Tänze der Nationen (Schallpl.). 20.45: „Das Märchen von Charlie Chaplin (Hörspiel). 22.30—0.30: Alte und neuen Tanzmusik der Funkkapelle.

Königswusterhausen. 10.10: Schulfunk. 12: Neuerscheinungen der Woche. 14: Von Berlin: Schallplatten. 15: Kinderstunde. 15.45: Frauenstunde. 16: Pädagogischer Funk. 16.30: von Berlin: Konzert. 18.30: Hochschulfunk. 19.30: Von Berlin: Konzert. 20.45: Von Breslau: „Das Märchen von Charlie Chaplin". 22: Wetter, Nachr. u. Sport. Anschl. bis 0.30: Von Berlin: Tanzmusik.







Ernste Lage in Spanien.

Von links nach rechts: Santiago Alba, König Alfons, Ministerpräsident Aznar.

Das Ergebnis der spanischen Gemeindewahlen am 12. April bedeutet eine schwere Niederlage der Regierung und der spanischen Monarchie. Die Lage ist äußerst gespannt. Man erwartet den Rücktritt des Ministerpräsidenten Aznar und die Bildung einer Konzentrationsregierung durch den Führer der Liberalen Santiago Alba.

Das Ergebnis der spanischen Wahlen

Die Republikaner fordern Konsequenzen — Kommt eine neue Diktatur?

(Telegr. unserer Berliner Redaktion)

Pr. **Berlin**, 14. April.

Das spanische Wahlresultat, das einen überwältigenden Sieg der Republikaner gebracht hat, scheint den spanischen Thron ernstlich zu bedrohen. Verschiedene republikanische und sozialistische Persönlichkeiten hielten gestern in der Wohnung Zamorras eine Versammlung ab. Auf dieser Versammlung wurde eine Entschließung gefaßt, die folgenden Wortlaut hat: Die Abstimmung in der spanischen Hauptstadt und in den städtischen Hauptzentren hat die Bedeutung eines für die Monarchie ungünstigen, für die Republik günstigen Plebiszits. Sie trägt gleichzeitig die Merkmale eines Schuldspruchs gegen den höchsten Träger der Regierungsgewalt. Wir fordern sämtliche zivile und militärische Institutionen des Landes auf, die Entscheidung des Volkes zu respektieren.

Wenn die Machthaber nicht dem Wunsche des Landes nachkommen sollten, würden wir vor der Nation und der internationalen öffentlichen Meinung die Verantwortung für das, was unvermeidlich eintreten wird, ablehnen.

Im Namen Spaniens, das wir vertreten, da wir die Mehrheit besitzen, erklären wir öffentlich, daß wir die Absicht haben, dem Wunsche der Nation durch Errichtung der Republik in Spanien Genugtuung zu geben.

Nach einem außerordentlichen Ministerrat, der gestern nachmittag abgehalten wurde, erklärte der Ministerpräsident Aznar, nachdem er sich im Kabinettsrat über die Meinung aller Ministerkollegen unterrichtet habe, werde er dem König Bericht erstatten. Der Ministerpräsident dementierte das Gerücht, daß das Kabinett sich schon in Krisis befinde und bat weiter, das Gerücht zu dementieren, daß der König abgedankt habe. Diese Erklärung ist jedoch sehr bedeutsam. Zwar wird noch in einer zweiten Erklärung festgestellt, daß

der König unter keinen Umständen die Absicht habe zurückzutreten, sondern im Gegenteil eine neue Diktatur bilden wolle.

Es hat sich aber noch niemand gefunden, der die Führung der Diktatur übernehmen wollte. Auch ist es schwer anzunehmen, daß der Wunsch verschiedener Monarchisten, einen Sohn oder Verwandten des Königs einzusetzen, durchgehen wird. Nach allem, was aus Spanien bisher verlautet, droht der Bürgerkrieg oder zumindestens blutige Kämpfe, falls der König nicht von selbst abzudanken gedenkt. Wie aus dem Wahlresultat zu ersehen ist, hat sich die überwältigende Mehrheit des Volkes für die Republik ausgesprochen. Von den 50 Provinzhauptstädten haben 46 eine republikanische Mehrheit.

*

Aus Madrid erhalten wir zu den Wahlen folgenden Eigenbericht:

Madrid, 10. April.

Die mit großer Spannung erwarteten Parlamentswahlen sind schon vorüber. Spaniens Volk, das massenhaft zur Wahlurne gegangen ist, und auch die gespannt aufhorchende Welt weiß nun genau Bescheid, daß des Königs letzte Stunde geschlagen hat, da die überwältigende Mehrheit (80 Prozent) für die republikanischen Kandidaten gestimmt hat, so muß der König wohl oder übel früher oder später, was logisch ist, seine bisher allein ausgeübte oberste Regierungsgewalt dem Volke übergehen, das einmütig und geschlossen bei den Wahlen gezeigt hat, daß es sich bloß mit einer republikanischen Verfassung einverstanden erklärt und es bloß unter einer republikanischen Regierung den endgültigen inneren Frieden erhofft. Noch herrscht zwar äußerlich der König, noch fahren die königlichen Minister in historischen hocheleganten „Galawagen" mit 8 Pferden und mit 8 königlichen silbergrau bezopften Trabanten umgeben, umher, aber daß eine ist sicher, daß alle spanischen Polizei- und Militärtruppen, die dauernd in größter Alarmbereitschaft stehen und ununterbrochen auf allen Straßen herumpatrouillieren, den bisher scheinbar unüberwindlichen und festfundierten alten historischen Königsthron vor der Masse und dem eisernen Willen des Volkes nicht retten können, wenn das in der Mehrheit republikanisch gesinnte Volk vom König endgültig und einmütig seine Abdankung sowie die Uebergabe seiner bisherigen alleinigen Regierungsgewalt an das Volk heute oder morgen verlangen wird. Er muß sich dem Willen der Majorität des Volkes beugen. Er wird Spanien verlassen müssen, wo der Haß gegen ihn durch sein zu scharfes Auftreten gegen die „Republikaner" ins ungeheure gewachsen ist. Das Königreich Spanien wird gewesen sein, und an seiner Stelle werden wir die Republik Spanien verzeichnen müssen. Spaniens Volk hat somit nach langem Kampf sich seine Republik erkämpft.

Das Stimmenverhältnis in Spanien

Madrid, 14. April. (R.) **Das Stimmenverhältnis zwischen den beiden Koalitionen stellt sich in den 49 Provinzhauptstädten einschließlich Madrid und Barcelona auf 595 gewählte monarchistische Kandidaten gegen 972 Kandidaten der republikanisch-sozialistischen Koalition.**

Madrid unter dem Eindruck der Wahlergebnisse

London, 14. April. (R.) Ein in den frühen Morgenstunden aus Madrid abgesandtes Reutertelegramm besagt: Allgemein glaubt man, daß der König zurücktreten wird. In einigen Teilen der Stadt sind die Polizisten angewiesen worden, keinen Gebrauch von der Waffe zu machen. Sie verbrüdern sich mit der Menschenmenge, die Hochrufe auf die Republik ausbringt. Bisher ist nur ein Zusammenstoß gemeldet worden, bei dem vor dem Verlagsgebäude einer republikanischen Zeitung durch Schüsse der Polizei 2 junge Leute schwer und 5 Personen leicht verletzt wurden. Um 2 Uhr morgens waren die Straßen noch voll tanzender und singender Menschen.

Die Polizei schießt in Madrid

Paris, 14. April. (R.) Wie „Havas" aus **Madrid berichtet, herrschte gestern abend in der Stadt außergewöhnliche Erregung. In den Straßen manifestierten zahlreiche Personen unter Vorantragung einer republikanischen Fahne rot-gold-violett. — Die falsche Nachricht von der Abreise des Königs hatte große Zufriedenheit ausgelöst. Die Polizei versuchte zunächst nicht die Demonstranten zu zerstreuen. Erst als die Ansammlung in die Tausende ging schritten starke Polizeikräfte ein und schossen, nachdem sie die Volksmenge aufgefordert hatten sich zu zerstreuen. Die Demonstranten liefen auseinander, jedoch sind mehrere Personen verwundet. Auch in Valencia fanden Kundgebungen statt, bei denen die Menge rief, der König möge abreisen.**

Die Pariser Presse zur Lage in Spanien

Paris, 14. April. (R.) **Die Morgenpresse befaßt sich sehr eingehend mit den Ereignissen in Spanien und kommt zu dem Schluß, daß der heutige Tag die Entscheidung bringen werde.**

„Journal" schreibt, die Freiheit, nach der Spanien strebe, und die es schon teilweise erobert habe, dürfe jetzt nicht in eine Revolution ausarten.

„Petit Journal" spricht von einer Zersetzung des katholischen und monarchistischen Gedankens.

„Excelsior" meint, es sei nicht unmöglich, daß die neuen Cortes zur Ausarbeitung einer demokratischen Verfassung gelangen würden, die die königlichen Befugnisse beschränke, aber, wie in England, den Rahmen des monarchistischen Regimes aufrecht erhalte.

„Republique" erklärt, die Krone sei besiegt, und zwar in einem Kampf, dessen Bedeutung sie selbst unterstrichen habe. Hoffentlich werde Spanien die Periode der Unruhen erspart.

„Volonté" sagt, die demokratischen und republikanische Idee habe jenseits der Pyrenäen im Vergleich zu anderen Ländern ein Jahrhundert länger gebraucht, um sich durchzusetzen.

„Peuple" erwartet, daß König Alfons ins Ausland gehen und dort die Beschlüsse der verfassunggebenden Nationalversammlung abwarten werde. Man müsse die Geburt der zweiten spanischen Republik begrüßen.

Die Rechtsblätter machen Vorbehalte. So erklärt „Figaro", wenn König Alfons auch die Stimmen der meisten Großstädte verloren habe, so behalte er doch auf dem Lande treue Anhänger. Es lasse sich annehmen, daß er die Wahlen zum Parlament durchführen lassen werde und daß diese Wahlen vielleicht ein anderes Ergebnis haben werden als die Volksabstimmung am vergangenen Sonntag.

„L'Ordre" meint, König Alfons sei stets mehr mutig als loyal gewesen, und nicht zu Unrecht werfe man ihm vor, Primo de Rivera verraten zu haben, der einmal schon seinen Thron rettete.

Die letzten Telegramme

Schweres Autounglück bei Bremerhaven — Ein Toter

Asienforscher Dr. Trinkler schwer verletzt.

Bremen, 13. April. (R.) **Auf der Landstraße Bremen-Bremerhaven geriet am Sonntag abend bei dem Dorf Hagen infolge des schlüpfrigen Pflasters ein mit 6 Personen besetzter Kraftwagen ins Schleudern und stürzte um. Der Chauffeur war sofort tot. Der bekannte Asienforscher Dr. Trinkler erlitt einen Kieferbruch, eine Beinverletzung und innere Verletzungen, die jedoch nicht lebensgefährlicher Natur sind. Frau Dr. Trinkler blieb unverletzt. Von den übrigen Insassen erlitten drei Damen leichtere Verletzungen. Die Verunglückten wurden in ein Krankenhaus nach Bremerhaven übergeführt. Zur Zeit des Unglücks wurde der Kraftwagen von einer Dame geführt.**

Ende des Braunschweigischen Schulstreiks

Braunschweig, 13. April. (R.) **Der zweitägige Proteststreik an den weltlichen Schulen in Braunschweig, Wolfenbüttel und Schöningen ist beendet. Die Kinder sind heute überall vollzählig zum Unterricht erschienen und der geordnete Schulbetrieb ist wieder aufgenommen worden. Gegen die Eltern und die Personen, die sich als Streikposten betätigt haben, soll in der angekündigten Weise vorgegangen werden.**

Betriebsunglück in einem englischen Bergwerk

London, 14. April. (R.) **Am Kessel der Fördermaschine eines Bergwerks bei Chesterfield zersprang gestern abend ein Rohr. 5 Heizer, die in der Nähe saßen, um ihr Abendbrot zu verzehren, wurden einfach durch den herausströmenden heißen Dampf lebensgefährlich verbrüht. Einer von ihnen starb kurz nach der Aufnahme im Krankenhaus.**

Baron Wakatsuki mit der Kabinettsbildung betraut

Tokio, 14. April. (R.) **Entsprechend den Erwartungen wurde Baron Wakatsuki heute früh nach dem kaiserlichen Palast berufen, um vom Kaiser mit der Bildung des neuen Ministeriums betraut zu werden.**

Das Wesen der Eigenheimfinanzierung

Mit dem Motto: „Jedem Bürger eine gesunde Wohnheimstätte" wollen wir allen, die nach diesem Ziele streben, einen gangbaren Weg zeigen. Die Art der Finanzierung, wie sie von uns vorgeschlagen wird, kennt man in Amerika, England und Holland schon seit Jahrzehnten, in Deutschland seit Beendigung des Weltkrieges, an sich also kein neuer Weg zur Erwerbung einer eigenen Heimstätte. Da bei uns in Polen diese Bewegung bisher noch nicht genügend bekannt ist, soll die Bedeutung des Baufinanzierungswesens, wie es in anderen Ländern besteht, kurz erörtert werden.

Die klassischen Länder der Eigenheime sind England und die Vereinigten Staaten von Amerika. In England gibt es z. Zt. über 1000 Baufinanzierungsgesellschaften mit 1,5 Millionen Klienten und einem Zweckvermögen von über 200 Millionen Pfund Sterling (zirka 9 Milliarden Zloty), in den Vereinigten Staaten von Amerika etwa 12 600 Institute mit einer Kundenzahl von 10,6 Millionen und einem Zweckvermögen von 6,3 Milliarden Dollar (zirka 56 Milliarden Zloty). So gibt es in Amerika viele blühende Städte, deren Gros an Wohngebäuden durch langfristige, unkündbare Amortisationshypotheken finanziert worden ist. Dayton im Staate Ohio — berühmt als Geburtsort der Flieger-Brüder Wright —, eine Stadt mit rund 250 000 Einwohnern, hat etwa 50 000 Häuser, von denen fast 90 Prozent mit Hilfe genannter Gesellschafter erbaut worden sind. Aehnlichen Verhältnissen begegnet man auch in anderen Städten und Ortschaften des Staates Ohio. In Milwaukee, einer Stadt mit überwiegend deutscher Einwohnerschaft, wurden und werden die meisten Wohnhäuser mit gleichen Mitteln erworben oder erbaut. Dies sind typische Beispiele. Ein noch günstigeres Bild zeigen die Verhältnisse in England und Holland. In Deutschland wurde die erste Eigenheim-Finanzierungsgesellschaft nach dem Kriege gegründet. Heute bestehen schon 5 große Verbände dieser Art. Bis jetzt konnten über 12 000 Eigenheime von diesen erbaut werden. Wenn man berücksichtigt, daß im Jahre 1924 in Deutschland nur 1 Darlehnsanwärter eine Anleihe von 10 000 Rm. erhielt und bis zum heutigen Tage weit über 200 Millionen Goldmark von den Baufinanzierungsgesellschaften ausgezahlt werden konnten, wird man die Bedeutung der Eigenheimbewegung und ihrer Finanzierung ermessen können.

Das Problem der Eigenheimfinanzierung beruht darauf, daß 10 bis 20 Prozent evtl. auch mehr der zum Bau erforderlichen Summe entweder im Wege der tariflichen monatlichen Beiträge oder durch einmalige Zahlung auf dem Baudarlehnskonto angesammelt sein müssen, um zuteilungsberechtigt zu werden. Zugeteilt wird in jedem Falle die Vertragssumme zum Bau oder Kauf als unkündbares Tilgungsdarlehn zu einem niedrigen Zinssatz. Vor der Zuteilung zahlt der Darlehnsanwärter monatliche Beiträge so lange, bis er die beantragte Darlehnssumme für die Errichtung des Eigenheimes erhält. Nach Erstellung des Eigenheimes zahlt er monatliche Tilgungsbeiträge auf das erhaltene Darlehn. Letztere sind etwas höher als die vor Erteilung der Anleihe gezahlten Beträge und können es ruhig sein, weil mit dem Bezuge des Hauses die Miete für die bisher innegehabte Wohnung fortfällt.

Die Finanzierungsgesellschaften haben zur Durchführung ihrer Pläne meistens mehrere Tarife mit kürzerer oder längerer Wartezeit ausgearbeitet. In den kapitalstarken Ländern wie England, Amerika und Holland verfügen die Institute jeweils über genügende Gelder und sind daher in der Lage, die Zuteilung der Darlehen nach kürzester Wartezeit vorzunehmen. In kapitalschwächeren Ländern wie Polen muß die Wartezeit mit Rücksicht auf die schwere Wirtschaftslage im Interesse einer gesunden Entwicklung auf einen längeren Zeitraum bemessen sein.

Bestrebungen, die während der Entwicklungszeit der Eigenheimbewegung dahin zielten, zinsfreie Darlehen zu erteilen, mußten fallen gelassen werden, so bestechend sie auch waren. In der Praxis hat man nach kurzer Zeit festgestellt, daß die wirtschaftlich schwachen und neu hinzutretenden Klienten in ihren Ansprüchen teilweise Schaden erlitten.

Es ist für jeden Darlehnsanwärter wichtig die Anleihesumme nicht zu hoch zu wählen, um unerträglich hohe Zahlungen zu vermeiden. Die Lasten, die ihm durch Aufnahme einer Anleihe erwachsen, sollen in keinem Falle den Rahmen seines Einkommens oder seiner sonstigen Vermögensverhältnisse übersteigen.

Auch die polnische Regierung hat die Bedeutung der Eigenheimbewegung erkannt, und schon sind Pläne in Bearbeitung, die eine weitgehende Förderung bezwecken. Es ist zu wünschen, daß die Bestrebungen im Interesse derjenigen, die gern zu einem Eigenheime gelangen möchten und im Interesse der gesamten Bauwirtschaft eine gute Entwicklung nehmen und sich erfolgreich auswirken möchten.

Einbruch in die Warschauer Synagoge

Warschau, 14. April. **In der letzten Nacht wurde in die hiesige Synagoge eingebrochen. Die Einbrecher raubten 400 Zloty Bargeld. Sie brachen auch die Schatzkammer auf, aus der sie Wertgegenstände in Höhe von 5000 Zloty mitnahmen. Der Einbruch wurde von erfahrenen Geldschrankknackern ausgeführt. In der Schatzkammer befanden sich goldene Ketten, 9 Brillantringe und 2 Paar Ohrringe. Die Einbrecher waren 5 Stunden lang bei der Arbeit. Da der Wächter kurz vor Ausführung der Tat zwei Leute in der Nähe der Synagoge gesehen hat, die ihm verdächtig erschienen, verfolgt die Polizei eine bestimmte Spur.**



Dr. Sahm wird Oberbürgermeister von Berlin,

Dr. h. c. Sahm,

der frühere Präsident des Danziger Senats, gilt nach den neuesten Fraktionsbesprechungen als der aussichtsreichste Kandidat für den Posten des Oberbürgermeisters von Berlin.

Die heutige Ausgabe hat 10 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: **Alexander Jursch**. Für Handel und Wirtschaft: **Erich Loewenthal**. Für die Teile: Aus Stadt und Land und den Briefkasten: **Erich Jaensch**. Für den übrigen redaktionellen Teil und für die illustrierte Beilage: „Die Zeit im Bild": **Alexander Jursch**. Für den Anzeigen- und Reklameteil: **Hans Schwarzkopf**. Verlag „Posener Tageblatt". Druck: Concordia Sp. Akc. Sämtlich in Posen, Zwierzyniecka 6.

Am 13. d. Mts. verschied nach längerem Leiden der

Rittergutsbesitzer

Herr von Treskow

auf Strykowo, Kreis Poznań.

Der Heimgegangene zählte zu den ältesten Mitgliedern unseres Vereins, dessen Förderung und Bestrebungen er stets ein ganz besonderes Interesse entgegenbrachte. Wir werden ihm für immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Kreisbauernverein Posen

Lorenz-Kurowo.

Am 13. April entschlief unser werter Chef

Herr Rittergutsbesitzer

Hans v. Treskow

Wir verlieren in ihm einen edlen Berater und lieben Brotherrn, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Die Beamten u. Arbeiter der Herrschaft Strykowo

Gott rief am 13. April unseren lieben Aeltesten, den stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindekirchenrats

Herrn Rittergutsbesitzer

Hans von Treskow

aus unserer Mitte heim.

Wir stehen in tiefer Trauer an der Bahre dieses Mannes, der Jahrzehnte hindurch in vorbildlicher Treue für seine Gemeinde gelebt hat.

Sein Gedächtnis bleibt unter uns in Ehren.

Die evangel. Kirchengemeinde Stenschewo.

Es ist mir nicht möglich, für die mir und meinen Kindern so überreich erwiesene Anteilnahme u. Liebe anläßlich des Heimganges meiner lieben Frau allen persönlich zu danken. Ich bitte deshalb auf diesem Wege meinen und der Meinigen herzlichen Dank entgegennehmen zu wollen.

Vergelt's Gott!

Pastor Adam.

Wohnung 3-4 Zimmer

vom 1. Juli d. Js. gesucht.

Offerten unter **1082** an die Geschäftsstelle d. Zeitung. Poznań. Zwierzyniecka 6.

Suche für meine Nichte, 21 J., Lyzeumbild, musik., ev., 50 000 zł Vermög. und Aussteuer. einen tüchtigen Landwirt mit wenigst. ebensoviel Verm., zwecks Ankauf eines mittleren Gutes, oder Besitzer eines mittler. Gutes **zwecks Heirat.** Off. u. **1084** a. d. Geschst. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Architekt - Holzfachmann

wird Gelegenheit geboten, in ein Dampfsägewerk **einzuheiraten.** Etwas Vermögen erwünscht. Genaue ausf. Zuschriften mit Bild unter **1076** an d. Gschst. d. Ztg., Poznań, Zwierzyniecka 6, erb.

Unverheirateter, gebildeter, deutsch. I. Beamter

per 1. Juli 1931 gesucht, mit poln. Staatsbürgerschaft. f. 2300 Mrg. Acker, nicht unter 30 Jahre alt, befähigt selbständ. unter m. Oberleitung zu dispon., guter Acker- und Viehwirt, energ. und zielbew., der poln. Sprache mächtig, m. Gutsvorst.-Sachen vertraut. Herren mit mindestens 10jähr. Praxis, mit nur erstkl. Zeugn. und Referenzen wollen ihre Bewerbungen m. Zeugnisabschr., Gehaltsford., evtl. Lichtbild richten an **von Boeltzig, Broniewice,** p. Janikowo, pow. Mogilno.

Wegen Uebernahme des Betriebs durch den Sohn mein. Prinzipalin suche zum 1. Oktober 1931 evtl. früher

selbständige Gutsverwalterstelle.

In jetziger, gleicher Stellung seit 6 Jahren tätig, 40 J. alt, evgl. Konf., verh., 1 Kind. Referenzen vorhanden. Gefl. Zuschriften erbeten an **Arnemann, Administrator,** Żorawia p. Kcynia.

Nachhilfe

für neunjährigen Knaben, deutsches Gymnasium, in den Nachmittagsst. gesucht. Św. Wojciech 7. I. Etage.

Student sucht möbliertes

Zimmer

mit Morgenkaffee. Off. m. Pr. u. **1083** a. d. Gschst. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Landwirtstochter sucht von sof. od. 1. Mai

Stellung

in Stadt als Alleinmädch. Gute Zeugn. vorhand. Off. u. **1080** a. d. Geschst. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Suche für mein. Freund, 25 J., kath., treu u. ehrl., spricht gut polnisch und deutsch, Beschäftigung als Wirtschafter, Haushälter od. Gartenarbeiter, am liebsten

Dauerstellung

wo er ein Heim find. könnte Angebote sind zu send. an **St. Golombek,** Leszno, Starozamkowa 2

Zum 1. Mai wird ein evgl. durchaus zuverläss., tüchtiger

Bäcker

gesucht. Off. mit Zgnabschr. u. **1075** a. d. Geschst. d. Ztg. Poznan, Zwierzyniecka 6.

Molkereiverwalter

mit gut. Zeugn. u. Empfehl. in der Lage, eine höhere Kaution zu stellen, **sucht Verwalterstelle.** Off. u. **1079** a. d. Geschst. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.